

# **WEKO deponie-hoeli-2023-07-03 vom 3. Juli 2023**

WEKO, 2023-07-03, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/weko\\_deponie-hoeli-2023-07-03](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/weko_deponie-hoeli-2023-07-03)

FR: WEKO deponie-hoeli-2023-07-03 du 3 juillet 2023

IT: WEKO deponie-hoeli-2023-07-03 del 3 luglio 2023

## **Erwägungen**

### **E. 9**

B.1.2.3 Für den Deponiebetrieb erforderliche Arbeiten

### **E. 11**

B.1.2.4 Entsorgungsgenehmigung

### **E. 13**

B.1.2.5 Transport

### **E. 15**

B.1.2.6 Grundsatz der Verwertungspflicht nach dem Stand der Technik

### **E. 16**

B.1.2.7 Wiederverwertung als Alternative zur Deponierung

### **E. 17**

B.1.2.8 Anteil der wiederverwertbaren Abfälle Typ B

### **E. 20**

B.1.2.9 Beweisergebnis

### **E. 25**

B.1.3 Nachfrage

### **E. 26**

B.1.3.3 Wie wählen die Kundinnen der Deponie Höli eine Deponie aus?

### **E. 31**

B.1.4 Angebot

### **E. 32**

B.1.4.3 Deponie Höli

### **E. 33**

B.1.4.4 Beweisergebnis

### **E. 35**

B.1.5.2 Einzugsgebiet der Deponie Höli

### **E. 36**

B.1.5.3 Marktanteile der Deponie Höli

**E. 41**

Art. 3 Abs. 1 VASA (Stand am 1.1.2009, am 1.1.2012 und am 1.1.2016).

**E. 42**

Vgl. die Aussage von [N1], wonach ihm kein Fall von Abfällen bekannt sei, die in einer Deponie des Typs B hätten entsorgt werden dürfen und die trotzdem in einer Deponie des Typs C, D oder E entsorgt worden wären (Act. III.2, Zeile 395).

11

B.1.2.3 Für den Deponiebetrieb erforderliche Arbeiten B.1.2.3.1 Einleitung 28. Wer eine Deponie des Typs B eröffnen will, benötigt verschiedene Bewilligungen und muss das für die Deponie vorgesehene Areal vorbereiten. Diese vor der Eröffnung einer Deponie des Typs B erforderlichen Arbeiten werden in Rz 29 ff. beschrieben. Anschliessend wird dargelegt, welche Arbeiten während des Betriebs einer Deponie anfallen (Rz 36 f.). Ist eine Deponie des Typs B vollständig gefüllt, müssen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Nachsorge und der allfälligen Sanierung der Deponie ausgeführt werden. Diese werden in Rz 38 f. beschrieben. B.1.2.3.2 Vorarbeiten und Bewilligungen 29. Bevor eine Deponie des Typs B in Betrieb genommen werden kann, sind umfangreiche Planungs- und Vorbereitungsarbeiten erforderlich. Gemäss Angaben der Deponie Höli Liestal AG dauerte die Planungs- und Realisierungsphase bei der Deponie Höli rund 15 Jahre.<sup>43</sup> Ein wichtiger Grund für diese lange Dauer besteht darin, dass verschiedene Bewilligungen erforderlich sind. [N2] geht davon aus, dass es rund 8–10 Jahren dauert, bis alle für eine neue Deponie erforderlichen Bewilligungen vorliegen. Die genaue Dauer sei von den Behörden sowie von allfälligen Einsprachen abhängig.<sup>44</sup> [N2] ist [...] Mitglied des Verwaltungsrates der Deponie Höli Liestal AG. Ausserdem ist er Geschäftsführer der Aktionärin [...].<sup>45</sup> 30. Insbesondere sind eine Baubewilligung<sup>46</sup> sowie eine Betriebsbewilligung<sup>47</sup> erforderlich. Deponien dürfen nur in speziell zu diesem Zweck vorgesehenen Deponiezonen errichtet werden.<sup>48</sup> Deshalb erfordert die Errichtung einer neuen Deponie in der Regel eine entsprechende Festsetzung im kantonalen Richtplan. Gemeinden und Bevölkerung können bei der Ausarbeitung der kantonalen Richtpläne mitwirken.<sup>49</sup> Unter anderem deshalb ist es nicht selbstverständlich, dass alle erforderlichen Bewilligungen erteilt werden.<sup>50</sup> Ausserdem wird die Baubewilligung jedenfalls im Kanton Basel-Landschaft nur erteilt, wenn in der Region ein Bedürfnis für die Anlage besteht.<sup>51</sup> 31. Vor diesem Hintergrund ist die folgende Einschätzung von [N3], Verwaltungsrat der Deponie Höli Liestal AG, zu verstehen, der die Schwierigkeiten, welche der Erstellung einer neuen Deponie entgegenstehen, als sehr hoch einschätzt: [Der Kanton habe keine Chance, eine neue Deponie zu planen. Die Dörfer seien so eng, dass man durch die Dörfer fahren oder neue Strassen bauen müsste. Es gebe keinen zweiten Deponiestandort mit eigener Autobahnausfahrt, bei welchem man durch keine Dörfer fahren müsse. Ohne die Deponie Höli habe der Kanton ein Problem.]<sup>52</sup>

**E. 43**

Act. IV.8, Rz 4; Act. IV.6, Zeilen 51–52.

**E. 44**

Act. IV.5, Zeile 260.

**E. 45**

Act. IV.5, Zeilen 78–86.

#### **E. 46**

§ 120 Abs. 1 des Raumplanungs- und Baugesetzes Basel-Landschaft vom 8.1.1998 (RBG BL). Gemäss Art. 38 Abs. 1 VVEA benötigen Deponien eine Errichtungsbewilligung der kantonalen Behörde.

#### **E. 47**

§ 27 Abs. 2. des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft vom 27.02.1991 (USG BL). Gemäss Art. 38 Abs. 2 VVEA benötigen Deponien eine Betriebsbewilligung der kantonalen Behörde.

#### **E. 48**

§ 28 Abs. 1 RBG BL.

#### **E. 49**

Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22.6.1979 (Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700); § 6 und 7 RBG BL.

#### **E. 50**

Bauabfälle können grundsätzlich mit Kippern oder mit Mulden transportiert werden. Kipper sind Lastwagen, deren Wagenkasten gekippt werden kann. Kipper werden in der Regel innerhalb eines kurzen Zeitraums auf der Baustelle mit den dort angefallenen Abfällen beladen und bringen diese anschliessend direkt zur Deponie. Im Gegensatz dazu können Mulden auf der Baustelle abgestellt werden. Dadurch ist es möglich, die Mulde über einen längeren Zeitraum mit Abfällen zu füllen und sie erst dann abzuholen, wenn sie voll ist.<sup>83</sup> 51. Der Transport mit Kippern ist in der Regel kostengünstiger. Deshalb werden diese Fahrzeuge eingesetzt, wenn ausreichend grosse Abfallmengen anfallen und wenn es die Platzverhältnisse auf der Baustelle zulassen. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, kommen in der Regel stattdessen Mulden zum Einsatz.<sup>84</sup> Ein Teil der Entsorgungsunternehmen ist auf den Transport mit Mulden spezialisiert, andere verwenden primär Kipper, wiederum andere bieten beide Transportarten an.<sup>85</sup> 52. Nachfolgend wird die Grössenordnung der Transportkosten relativ zu den Deponiegebühren eingeschätzt. Zu diesem Zweck werden die im Vergleich zur Entsorgung mit Mulden tiefer ausfallenden Transportkosten bei der Entsorgung mit Kipperfahrzeugen herangezogen. 53. Kipperfahrzeuge sind unterschiedlich gross. Insbesondere weil unabhängig von der Grösse des Fahrzeugs ein Fahrer benötigt wird, sinken die Kosten pro Transportkapazität grundsätzlich mit der Grösse des Fahrzeugs. Die grössten regelmässig eingesetzten Kipperlastwagen sind 5-Achser. Die Listenpreise 2021 pro Stunde eines solchen Fahrzeugs betragen in der Region Basel rund 160 Franken.<sup>86</sup> Diese Fahrzeuge werden durchschnittlich mit rund 25 Tonnen Abfällen beladen.<sup>87</sup> Folglich kostet eine Fahrminute pro Tonne rund 11 Rappen. Falls auf der Rückfahrt keine anderen Güter transportiert werden können, müssen zusätzlich die Kosten für die Rückfahrt berücksichtigt werden. Entsprechend betragen die Kosten für die in Fahrminuten gemessene Entfernung zwischen Baustelle und Deponie in diesem Fall rund 21 Rappen pro Tonne.<sup>88</sup> 54. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Abfälle zusätzlich auf- und wieder abgeladen werden müssen. Diese dafür anfallenden Kosten sind unabhängig von der Entfernung zwischen Baustelle und Deponie. Ausserdem fallen die Transportkosten pro Tonne wesentlich

<sup>81</sup> Vgl. Act. II.A.1.11, S. 6 f. <sup>82</sup> Act. II.A.1.11, S. 6; vgl. auch Act. III.3, Zeilen 199–201.

<sup>83</sup> Act. III.5, Zeilen 91–105. <sup>84</sup> Act. III.5, Zeilen 91–117. <sup>85</sup> Act. III.5, Zeilen 88–90 sowie

119–122. 86 Vgl. z.B. den Listenpreis der habö AG von 160 Franken pro Stunde (<haboe.ch/wp-content/uplo-ads/haboe\_preisliste\_2021.pdf>, 25.7.2022) oder der Meyer-Spinnler AG von 165 Franken pro Stunde (<meyer-spinnler.ch/site/assets/files/1073/preisliste\_kms\_2021.pdf>, 25.7.2022). 87 Act. III.4, Zeile 294. 88 Zur Berechnung der Transportkosten beim Transport mit Kipperfahrzeugen vgl. Act. III.4, Zeilen 282– 295 sowie Beilage 4.

16

höher aus, wenn geringe Abfallmengen entsorgt werden müssen. In diesem Fall können keine grossen Kipperfahrzeuge eingesetzt werden. 55. Die in Fahrminuten gemessene Entfernung zwischen der Deponie Höli und den Bau- stellen, aus welchen die in der Deponie Höli entsorgten Abfälle stammen, ist unten in Abbil- dung 3 dargestellt. Daraus geht hervor, dass viele Abfälle aus der Stadt Basel stammen, die etwa 34 Fahrminuten von der Deponie Höli entfernt ist. Der Transport von Bauabfällen über diese Distanz kostet zum Beispiel rund Fr. 7.25 pro Tonne (34 Fahrminuten multipliziert mit 21 Rappen pro Fahrminute), zuzüglich der Kosten für Auf- und Abladen. Im Vergleich dazu waren die von Nichtaktionären bezahlten Listenpreise der Deponie Höli Liestal AG im Jahr 2021 mit 45 Franken pro Tonne (inkl. VASA-Gebühr) deutlich höher.<sup>89</sup> 56. Damit konsistent sind die von [N5] eingereichten Offerten. [N5] ist der Geschäftsführer der [F1], welche in den Bereichen Logistik, Transportwesen, Entsorgung, [...] tätig ist.<sup>90</sup> Er reichte Beispiele von Offerten ein, bei welchen die [F1] sowohl den Transport als auch die Entsorgung von Abfällen des Typs B anbot.<sup>91</sup> Es handelt sich insgesamt um 19 Beispiele. Bei jedem sind die offerierten Transportkosten und die Deponiegebühren separat angegeben. Ge- mäss der Aussage von [N5] wurden die Beispiele so ausgewählt, dass es sich um relativ neue Offerten handle.<sup>92</sup> Bei jedem der 19 Beispiele machen die Deponiegebühren mehr als 75 % der Gesamtkosten bestehend aus Transportkosten und Deponiegebühren aus. 57. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Transportkosten pro Tonne unterschiedlich hoch ausfallen je nach Entfernung zwischen Baustelle und Deponie, je nach der zu entsorgen- den Menge und je nachdem, ob auf der Rückfahrt andere Güter transportiert werden können. Deshalb ist der Anteil der Deponiegebühren an der Summe von Transportkosten und Depo- niegebühren je nach Projekt unterschiedlich hoch. Trotzdem steht fest, dass die Deponiege- bühren im Vergleich zu den Transportkosten eine relevante Grössenordnung annehmen.<sup>93</sup> B.1.2.6 Grundsatz der Verwertungspflicht nach dem Stand der Technik 58. Seit Inkrafttreten der VVEA<sup>94</sup> am 1. Januar 2016 gilt der Grundsatz der Verwertungs- pflicht nach dem Stand der Technik (Art. 12 VVEA).<sup>95</sup> Demnach müssen Abfälle verwertet werden, wenn die Verwertung die Umwelt weniger belastet als eine andere Entsorgung und die Herstellung neuer Produkte oder die Beschaffung anderer Brennstoffe. Gemäss Art. 16 Abs. 1 VVEA muss ein Entsorgungskonzept bei Bauarbeiten erstellt werden, bei welchen vo- raussichtlich mehr als 200 Kubikmeter Bauabfälle anfallen oder bei welchen besonders ge- fährliche Arten von Bauabfällen anfallen. Darin ist anzugeben, welche Arten von Bauabfällen voraussichtlich anfallen und wie diese entsorgt werden sollen. Gemäss dem Modul «Bauab- fälle» der Vollzugshilfe des BAFU zur VVEA sind bestimmte Arten von Bauabfällen «grund- sätzlich» der Verwertung zuzuführen. Selbst bei diesen Abfällen handelt es sich aber gemäss BAFU bei der Verwertungspflicht lediglich um einen Grundsatz, von dem bei Vorliegen guter Gründe abgewichen werden kann: «Wenn entgegen der Verwertungspflicht eine direkte Abl- gerung von Abfällen vorgesehen ist, ist dies im Entsorgungskonzept zu begründen. Dabei sind die technischen,

wirtschaftlichen, umwelt- und gesundheitsrelevanten Aspekte gegeneinander

89 Act. IV.8, Rz 33. 90 Act. III.4. Zeilen 82–83. 91 Act. III.4, Beilagen 3 und 4. 92 Act. III.4, Zeile 281. 93 Gemäss [N1] sind die Transportkosten «deutlich wichtiger» als die Deponiegebühren (Act. III.2, Zeile 369). Auf manche Projekte dürfte diese Einschätzung zutreffen, jedenfalls wenn bezüglich der Deponiegebühren statt dem Listenpreis der Aktionärspreis zur Anwendung kommt. 94 Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen vom 4.12.2015 (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600). 95 Der in Art. 12 VVEA festgehaltene Grundsatz wird in den nachfolgenden Artikeln der VVEA für bestimmte Abfallarten konkretisiert.

17

abzuwägen.»<sup>96</sup> Demnach können die für die Beurteilung der Baubewilligungsgesuche zuständigen kantonalen Behörden bei der Beurteilung, ob Bauabfälle deponiert werden dürfen, auch wirtschaftliche Kriterien berücksichtigen. 59. Wenn die Wiederverwertung zu im Vergleich zur Deponierung ähnlichen Kosten möglich ist, ist davon auszugehen, dass die kantonalen Behörden in der Regel eine solche verlangen, weil bei den meisten Bauabfällen die umweltrelevanten Aspekte eher für eine Wiederverwertung sprechen.<sup>97</sup> Werden hingegen Abfälle deponiert, bei welchen eine Wiederverwertung technisch möglich wäre, ist in der Regel davon auszugehen, dass eine solche aus wirtschaftlichen Gründen keine gangbare Alternative zur Deponierung war. Andernfalls hätten die kantonalen Behörden die Entsorgung kaum bewilligt. 60. Insbesondere weil der Grundsatz der Verwertungspflicht nach dem Stand der Technik erst seit Inkrafttreten der VVEA am 1. Januar 2016 gilt, muss trotzdem genauer untersucht werden, ob und in welchem Ausmass die Wiederverwertung eine Alternative zur Deponierung war. Zu diesem Zweck wird im folgenden Abschnitt untersucht, unter welchen Umständen die Wiederverwertung aus Sicht der Unternehmen, die Bauabfälle entsorgen müssen, grundsätzlich eine Alternative zur Entsorgung in einer Deponie des Typs B darstellt (Rz 61 ff.). Anschliessend wird geprüft, welche Bedeutung die Wiederverwertung als Alternative zur Deponierung vorliegend konkret hatte, namentlich welcher Anteil der deponierten Abfälle zu ähnlichen Kosten hätte wiederverwertet werden können (Rz 75 ff.). Die entsprechenden Ergebnisse sind insbesondere für die sachliche Marktabgrenzung und damit auch für die Beurteilung der Marktstellung der Deponie Höli Liestal AG relevant (Rz 321 ff.).

#### B.1.2.7 Wiederverwertung als Alternative zur Deponierung

##### B.1.2.7.1 Einleitung

61. Damit in Deponien des Typs B entsorgte Abfälle wiederverwertet werden können, muss eine Wiederverwertung technisch möglich sein. Je nach Abfallart gibt es diesbezüglich heute verschiedene Alternativen, die aber teilweise spezielle Anlagen voraussetzen und hohe Kosten verursachen. So handelt es sich zum Beispiel bei einem grossen Teil der in der Deponie Höli entsorgten Abfälle um verschmutztes Aushubmaterial (vgl. Tabelle 3 unten). Zur Aufbereitung dieser Abfälle sind Aushubwaschanlagen erforderlich. Im Kanton Basel-Landschaft war Stand 2021 erst eine solche Anlage in Betrieb.<sup>98</sup> 62. Trotzdem scheitert die Wiederverwertung oft nicht an den fehlenden technischen Möglichkeiten, sondern daran, dass die entsprechenden Kosten im Vergleich zur Deponierung höher ausfallen. Dabei sind die Kosten des Unternehmens massgebend, welches darüber entscheidet, ob die Abfälle deponiert oder wiederverwertet werden. Muss zum Beispiel ein Bauunternehmen Mischabbruch entsorgen, wird diese die Kosten der Deponierung mit den Annahmepreisen für Mischabbruch der Aufbereitungsanlagen verglichen. Dabei wird sie

96 Modul «Bauabfälle» der Vollzugshilfe des BAFU zur VVEA, S. 13. Verfügbar unter <[www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/publikationen-studien/publikationen/modul-bauabfaelle.html](http://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/publikationen-studien/publikationen/modul-bauabfaelle.html)> (12.8.2022). 97 Vgl. den Bericht der Carbotech AG im Auftrag des BAFU «Ökologische Beurteilung der Verwertung von Bauabfällen» vom August 2021, erhältlich auf der Internetseite des BAFU <[www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/publikationen-studien/studien.html](http://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/publikationen-studien/studien.html)> (13.10.2022). Im Bericht wird der Umweltnutzen der Wiederverwertung im Vergleich zur Deponierung bei den meisten Bauabfällen als positiv eingeschätzt. Allerdings kann der Umweltnutzen in Einzelfällen auch negativ ausfallen, zum Beispiel wenn die Transportdistanzen bei der Wiederverwertung wesentlich höher ausfallen als bei der Deponierung. 98 Act. II.A.4.1, Antwort auf Frage 5.2.

18

auch allfällige Unterschiede in Bezug auf die Transportkosten berücksichtigen. Das Bauunternehmen wird den Mischabbruch nur dann der Wiederverwertung zuführen, wenn die entsprechenden Kosten mit denjenigen der Deponierung vergleichbar sind.<sup>99</sup> 63. Die Aufbereitungsanlagen ihrerseits müssen bei der Festlegung der Annahmepreise für Bauabfälle einerseits die Kosten für Beschaffung und Betrieb ihrer Anlagen berücksichtigen. Zusätzlich spielt aber auch der Marktpreis der von ihnen hergestellten Produkte (nachfolgend: RC-Produkte) eine Rolle. Wenn zum Beispiel eine Aufbereitungsanlage für das von ihr hergestellte Mischabbruchgranulat auf dem Markt einen hohen Preis erzielt, wird sie bereit sein, Mischabbruch zu relativ tiefen Preisen entgegenzunehmen. Kann sie hingegen das Mischabbruchgranulat gar nicht oder nur zu tiefen Preisen verkaufen, ist die Anlage möglicherweise nicht bereit, diesen Bauabfall entgegenzunehmen oder sie wird jedenfalls für die Entgegennahme hohe Preise verlangen. Der Grund dafür ist folgender: Besteht überhaupt keine Nachfrage nach einem bestimmten RC-Produkt, müssten die hergestellten RC-Produkte im Extremfall letztlich in einer Deponie entsorgt werden. Um dieses Risiko abdecken zu können, muss die Aufbereitungsanlage in diesem Fall einen Annahmepreis verlangen, der deutlich über den eigentlichen Kosten des Wiederverwertungsprozesses liegt. Folglich hat neben den Kosten des eigentlichen Wiederverwertungsprozesses insbesondere auch die Nachfrage nach RC-Produkten einen Einfluss darauf, ob die Wiederverwertung eine gleichwertige Alternative zur Deponierung darstellt.<sup>100</sup> 64. Nachfolgend werden aus diesem Grund zunächst die Kosten der Aufbereitung von Bauabfällen eingeschätzt (Rz 65 ff). Anschliessend wird die Nachfrage nach RC-Produkten untersucht (Rz 69 ff.). Auf dieser Grundlage kann beurteilt werden, unter welchen Umständen die Wiederverwertung aus Sicht der für die Entsorgung der Abfälle verantwortlichen Unternehmen eine gangbare Alternative zur Deponierung gewesen wäre. B.1.2.7.2 Kosten der Aufbereitung von Bauabfällen 65. Die bei der Aufbereitung von Abfällen entstehenden Kosten sind je nach Abfallart unterschiedlich hoch. Insbesondere der verwertbare Anteil, die Art und Menge der enthaltenen Schadstoffe sowie das erforderliche Aufbereitungsverfahren beeinflussen die Höhe dieser Kosten.<sup>101</sup> 66. Gemäss Schätzungen des Kantons Basel-Landschaft liegen die Kosten einer «einfachen Aufbereitung» bei «mineralischen Rückbaustoffen» bei rund 15–20 Franken pro Tonne. Zu den mineralischen Rückbaustoffen gehören insbesondere Mischabbruch (VeVA-Code 17 01 07) und Mineralien (VeVA-Code 19 12 09) (vgl. Tabelle 3 unten für deren Anteil an den in der Deponie Höli bewilligten Mengen). 67. Im Vergleich dazu fallen die entsprechenden Kosten bei belastetem Aushubmaterial wesentlich höher aus. Gemäss

Schätzungen des Kantons Basel-Landschaft liegen diese selbst bei schwach belastetem Aushubmaterial mit geringem Feinanteil bei rund 15–50 Franken pro Tonne. Mit zunehmender Schadstoffbelastung und zunehmendem Feinanteil können diese Kosten auf über 100 Franken pro Tonne ansteigen.<sup>102</sup> 68. Bei manchen Abfallarten sind also die Kosten der Aufbereitung derart hoch, dass sich selbst bei grosser Nachfrage nach den aufbereiteten RC-Produkten eine Wiederverwertung

99 Falls die Baubewilligung die Wiederverwertung vorschreibt, muss diese unabhängig von den entsprechenden Kosten vorgenommen werden. 100 Vgl. dazu die Vorbringen der Deponie Höli Liestal AG, wonach für RC-Produkte oft keine Abnehmerinnen oder Abnehmer zu finden seien. Grund dafür sei unter anderem, dass aus Primärmaterial hergestellte für die gleichen Verwendungszwecke einsetzbare Produkte günstiger seien als RC-Produkte (Rz 64 f. der Selbstanzeige, Act.IV.8 sowie Zeilen 156–172 von Act.III.2). 101 Act.II.A.4.1, Antwort auf Frage 5.3. 102 Act.II.A.4.1, Antwort auf Frage 5.3.

19

im Vergleich zur Deponierung kaum lohnt. Bei solchen Abfällen stellt deshalb die Wiederverwertung keine gleichwertige Alternative zur Deponierung dar. B.1.2.7.3 Nachfrage nach RC-Produkten 69. Ähnlich wie bei den Kosten der Aufbereitung fallen auch die Nachfrage nach RC-Produkten und damit auch die entsprechenden Marktpreise je nach Produkt unterschiedlich hoch aus. So variiert zum Beispiel der Listenpreis der Vigier-Gruppe für die Region Basel und das Laufental des Jahres 2019 für eine Tonne recycelter Gesteinskörnungen je nach Art zwischen 4 Franken (Mischabbruchgemisch) und Fr. 20.30 (RC-Kiessand).<sup>103</sup> 70. Jedenfalls sind die Preise der RC-Produkte nicht ausreichend hoch, dass sich die Wiederverwertung in jedem Fall lohnen würde. Wenn der eigentliche Wiederverwertungsprozess zum Beispiel 50 Franken kostet und das hergestellte Produkt nur für 5 Franken verkauft werden kann, müsste die Aufbereitungsanlage einen Annahmepreis von mindestens 45 Franken pro Tonne verlangen, um keine Verluste zu erleiden. Weil die Gebühren der Deponie Höli Liestal AG im Zeitraum 2010–2021 selbst für Nichtaktionäre nie 45 Franken pro Tonne überschritten, wäre deshalb die Wiederverwertung im Beispiel keine gleichwertige Alternative. 71. Ungeachtet des Preises wäre es je nach Abfallart insbesondere am Anfang des Zeitraums 2010–2021 kaum möglich gewesen, grosse zusätzliche Mengen an RC-Produkten zu verkaufen.<sup>104</sup> Deshalb wäre es auch nicht möglich gewesen, beliebig grosse Mengen an Bauabfällen über Wiederverwertungsanlagen zu entsorgen. 72. Insbesondere bei Abfallarten, wie zum Beispiel verschmutztem Aushub, bei welchen die Aufbereitung teuer und die Absatzmöglichkeiten beschränkt sind, war die Wiederverwertung aus diesen Gründen jedenfalls für einen grossen Teil der deponierten Abfälle keine äquivalente Alternative. B.1.2.7.4 Transportkosten 73. Zusätzlich zu den Kosten der Aufbereitung und der Nachfrage nach RC-Produkten ist zu berücksichtigen, dass sich die bei der Deponierung eines bestimmten Abfalls entstehenden Transportkosten von den bei der Wiederverwertung des gleichen Abfalls anfallenden Transportkosten unterscheiden können. Auch diesbezüglich sind aber keine generellen Aussagen möglich. Wird ein Abfall deponiert, sind die Transportkosten im Wesentlichen von der Fahrzeit zwischen der Baustelle und der Deponie sowie von allfälligen Möglichkeiten abhängig, auf dem Rückweg andere Güter zu transportieren. Wird ein Abfall wiederverwertet, geschieht dies entweder direkt auf der Baustelle oder mit einem Umweg über eine Aufbereitungsanlage.<sup>105</sup> Anschliessend müssen die hergestellten RC-Produkte auf die Baustelle gebracht werden, auf welcher sie

eingesetzt werden sollen. Deshalb können die Transportkosten bei einer Deponie-

103 <[www.vigier-beton-nordwest.ch/sites/default/files/2020-11/P43037\\_Vigier\\_PL\\_Basel\\_GZD%20%282%29.pdf](http://www.vigier-beton-nordwest.ch/sites/default/files/2020-11/P43037_Vigier_PL_Basel_GZD%20%282%29.pdf)> (17.5.2022). Dabei ist zu beachten, dass die tatsächlich erzielten Preise insbesondere bei grösseren Bezugsmengen in der Regel unter den Listenpreisen liegen. In der erwähnten Preisliste ist zwar ein Listenpreis für die Annahme von Mischabbruch enthalten. Dieser bezieht sich aber nur auf nichtwiederverwertbaren Mischabbruch. Hingegen enthält die Preisliste keinen Eintrag für wiederverwertbaren Mischabbruch, was auf ein geringes Interesse an der Annahme solcher Abfälle hindeutet. 104 Vgl. z.B. die Studie «Mischabbruchverwertung in der Schweiz» der Energie- und Ressourcen-Management GmbH im Auftrag des BAFU, Februar 2020, erhältlich auf der Internetseite des BAFU <[www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/publikationen-studien/studien.html](http://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/publikationen-studien/studien.html)> (13.10.2022). Gemäss der Studie beklagte die Branche selbst im Jahr 2020 Schwierigkeiten, «die aufbereiteten Mischabbruchgranulate in den Baustoffmarkt zurückzuführen» (S. 7). 105 Vgl. Act.II.A.4.1, Antwort auf Frage 5.1.

20

rung im Vergleich zu den bei der Wiederverwertung anfallenden Transportkosten insbesondere je nach Abfallart sowie je nach Lage der relevanten Baustellen, Aufbereitungsanlagen und Deponien unterschiedlich hoch ausfallen. B.1.2.7.5 Zwischenergebnis 74. Die technischen Möglichkeiten, die Kosten der Aufbereitung, die Nachfrage nach RC-Produkten sowie die Transportkosten unterscheiden sich je nach Abfallart und Standort der Baustellen, Aufbereitungsanlagen und Deponien stark. Daher können die Kosten der Wiederverwertung für die in der Deponie Höli im Zeitraum 2010–2021 entsorgten Abfälle nicht genau bestimmt werden. Deshalb ist es auch nicht möglich, den genauen Anteil der Abfälle zu bestimmen, bei welchem eine Wiederverwertung zu vergleichbaren Kosten möglich gewesen wäre. Im nachfolgenden Kapitel wird die Grössenordnung dieses Anteils anhand der vorliegenden Beweismittel eingeschätzt. Dabei ist nur der Anteil der wiederverwertbaren Abfälle des Typs B von Interesse, nicht aber der Anteil wiederverwertbarer Abfälle des Typs A. 106 B.1.2.8 Anteil der wiederverwertbaren Abfälle Typ B B.1.2.8.1 Einleitung 75. Vorliegend steht fest, dass im Zeitraum 2010–2021 in den Deponien des Typs B im Raum Basel jedenfalls teilweise Abfälle entsorgt wurden, die aus rein technischer Sicht hätten wiederverwertet werden können (z.B. Mischabbruch). Wären die Nettokosten der Wiederverwertung im Vergleich zu den Kosten der Deponierung tiefer oder ähnlich hoch ausgefallen, wären diese Abfälle kaum deponiert worden. Dies gilt insbesondere für den Zeitraum nach 2016, da die VVEA ab diesem Zeitpunkt eine grundsätzliche Verwertungspflicht vorsieht (vgl. Rz 58 ff.). Deshalb ist davon auszugehen, dass jedenfalls bei einem grossen Teil dieser Abfälle die Kosten der Wiederverwertung diejenigen der Deponierung überstiegen hätten oder keine ausreichende Nachfrage nach RC-Produkten bestand. Aus diesen Gründen war die Wiederverwertung selbst bei aus rein technischer Sicht wiederverwertbaren Abfällen regelmässig keine wirtschaftlich gleichwertige Alternative zur Deponierung. Diese Abfälle werden nachfolgend als «nichtwiederverwertbare Abfälle Typ B» bezeichnet. 76. Bei einem kleineren Anteil der in den Deponien des Typs B der Region Basel entsorgten Abfälle ist es hingegen möglich, dass die Wiederverwertung im Vergleich zur Deponierung zu ähnlichen Kosten möglich gewesen wäre. Diese Abfälle werden nachfolgend als «wiederverwertbare Abfälle Typ B» bezeichnet. Wie erwähnt, kann deren Anteil an den insgesamt deponierten Abfällen des

Typs B nicht genau quantifiziert werden (Rz 61 ff.). Nachfolgend wird deshalb die Grössenordnung dieses Anteils geschätzt. Dazu stützt sich die Behörde auf einen im Auftrag des Kantons Basel-Landschaft erstellten Bericht (Rz 77 ff.), auf Angaben der Deponie Höli Liestal AG (Rz 84 ff.), auf Angaben des Kantons Basel-Landschaft (Rz 93 f.) sowie auf Zeugenaussagen (Rz 95 ff.). B.1.2.8.2 Bericht Züst 77. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich im Rahmen der Erarbeitung einer Recycling-Strategie unter anderem mit der Frage beschäftigt, welche der in den Deponien des Typs B der Region entsorgten Abfälle wiederverwertet werden könnten. Den Auftrag zur Erarbeitung der genannten Recycling-Strategie erteilte der Kanton Basel-Landschaft der Züst Engineering AG. Zur Begleitung der entsprechenden Arbeiten wurde eine Projektgruppe eingesetzt, welcher verschiedene Vertreter der betroffenen Wirtschaftsbereiche einschliesslich dreier Verwaltungsräte der Deponie Höli Liestal AG angehörten. Die Deponie Höli Liestal AG reichte einen

106 Bei den Abfällen des Typs A erübrigt sich eine nähere Untersuchung der Wiederverwertung, weil die Deponie Höli Liestal AG in Bezug auf diese Abfälle nur eine sehr schwache Marktstellung einnimmt (vgl. Rz 152 f.).

21

Entwurf eines auf März 2019 datierten Berichts sowie eine kürzere auf den 18. Juni 2019 datierte Version des Berichts zur erwähnten Recyclingstrategie ein.<sup>107</sup> Das Sekretariat hat bei der Züst Engineering AG die neueste Version des erwähnten Berichts angefordert<sup>108</sup> und zu den Akten genommen.<sup>109</sup> Diese ist auf den 13. August 2019 datiert. In Bezug auf den vorliegend relevanten Sachverhalt weisen die 3 vorliegenden Versionen des erwähnten Berichts keine wesentlichen Unterschiede auf. Deshalb wird nachfolgend jeweils lediglich auf die neueste Version des Berichts verwiesen (Bericht Züst). 78. Der Bericht Züst enthält eine Schätzung in Bezug auf die in Deponien des Typs B im Kanton Basel-Landschaft deponierten Abfallmengen, die stattdessen innerhalb von 2–8 Jahren wiederverwertet werden könnten. Stand dieser Schätzung ist das Jahr 2017. Es handle sich dabei um jährlich rund 230 000 Tonnen. Innerhalb von 10–12 Jahren ab 2017 sei sogar eine Reduktion um bis zu 300 000 Tonnen möglich. Diese Reduktion entspreche rund 30 % des Deponievolumens Stand 2017.<sup>110</sup> 79. Gemäss Bericht Züst wäre die innerhalb von 2–8 Jahren erreichbare Reduktion um 230 000 Tonnen folgendermassen realisierbar:<sup>111</sup> – Zusätzlich könnten rund 80 000 Tonnen Mischabbruch zu «MB-Granulat» verarbeitet werden. Die dazu erforderlichen Anlagen seien bereits 2017 vorhanden.<sup>112</sup> – 50 000 Tonnen an unverschmutztem in Deponien des Typs B entsorgtem Material könnten anderweitig entsorgt werden. – 100 000 Tonnen wenig oder schwach verschmutzter Aushub könnten gewaschen werden. Die dazu erforderlichen Anlagen zur Bodenwäsche gebe es 2017 in der Region Basel noch nicht, es seien aber Anlagen in Planung. 80. Stand 2021 gibt es in der Region Basel eine Bodenwaschanlage und weitere sind in Planung.<sup>113</sup> Trotzdem spielte die Bodenwäsche im Zeitraum 2010–2021 keine wesentliche Rolle als Ausweichmöglichkeit zur Deponierung in den Deponien des Typs B, da erst ganz am Schluss dieses Zeitraums eine solche Anlage zur Verfügung stand. 81. Demnach konnte von dem im Zeitraum 2010–2021 in den Deponien des Typs B des Kantons Basel-Landschaft entsorgten Material, welches nicht in Deponien des Typs A entsorgt werden kann (Abfälle des Typs B), im Wesentlichen nur Mischabbruch wiederverwertet werden. Gemäss Bericht Züst läge also das gesamte realisierbare Potenzial bei den Abfällen des Typs B bei 80 000 Tonnen Mischabbruch. Im Bezugsjahr des Berichts Züst (2017) wurden in den 4

Deponien des Typs B im Kanton Basel-Landschaft mehr als 800 000 Tonnen Abfälle entsorgt.<sup>114</sup> Da der Bericht Züst eine Prognose für die 2–8 auf 2017 folgenden Jahre abgibt, läge demnach der allenfalls wiederverwertbare Anteil in den 2–8 auf das Jahr 2017 folgenden Jahren bei unter 10 %.

107 Beilage 31 der Selbstanzeige (Act.IV.8). 108 Act.II.B.1. 109 Act.II.B.2. 110 Act.II.B.2, S. 2 des Berichts vom 13.8.2019. Im Bericht ist jeweils von der «Region Basel» die Rede. Weil es im massgebenden Zeitraum weder im Kanton Basel-Stadt noch im Aargauischen Fricktal, noch in den Solothurnischen Bezirken Thierstein oder Dorneck eine Deponie des Typs B gab (vgl. Rz 123), handelt es sich bei den in der Region Basel gelegenen Deponien des Typs B um die faktisch im Kanton Basel-Landschaft gelegenen Deponien des Typs B. 111 Act.II.B.2, S. 2 ff. des Berichts vom 13.8.2019. 112 Zum Vergleich: Allein in der Deponie Höli wurden gemäss EGI-Daten im Jahr 2017 mehr als [100 000–200 000] Tonnen an Mischabbruch zur Deponierung freigegeben (Act. II.A.10). 113 Act.II.A.4.1, S.4. 114 Act.II.A.4.5.

22

82. Ausserdem bedingt die Ausschöpfung dieses Potenzials gemäss Bericht Züst eine Verbesserung der Rahmenbedingungen im Vergleich zum Bezugsjahr 2017.<sup>115</sup> Folglich konnte das im Bericht Züst genannte Potenzial der Wiederverwertung im Umfang von rund 10 % im Zeitraum 2010–2017 jedenfalls nicht vollständig ausgeschöpft werden, weil die im Bericht Züst genannten Verbesserungen der Rahmenbedingungen jedenfalls in diesem Zeitraum noch nicht realisiert waren. 83. In Bezug auf den vorliegend relevanten Zeitraum von 2010–2021 ist gemäss Bericht Züst deshalb davon auszugehen, dass maximal rund 10 % der in den Deponien des Typs B des Kantons Basel-Landschaft entsorgten Abfälle des Typs B zu vergleichbaren Kosten hätten wiederverwertet werden können. B.1.2.8.3 Angaben der Deponie Höli Liestal AG 84. Die Deponie Höli Liestal AG teilte dem zuständigen Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft mit Schreiben vom 20. August 2019 Folgendes mit: [Seit geraumer Zeit vertrete das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Landschaft (nachfolgend: AUE) die Auffassung, dass das von den Deponien zur Verfügung gestellte Deponievolumen oder Deponiepreise ursächlich dafür seien, dass das Recycling nicht in Gang komme. Diese These stelle schlicht und einfach Unsinn dar. Die meisten Bauunternehmer (auch die Aktionärinnen der Deponie Höli Liestal AG) würden das Recycling vorantreiben. Was technisch und wirtschaftlich wiederverwertbar sei, werde wiederverwertet. Das Problem sei nicht, dass zu wenig wiederverwertbares Material vorhanden wäre, sondern dass der Markt das bei den Unternehmen auf der Halde liegende Material nicht abnehme].<sup>116</sup> 85. Die Deponie Höli Liestal AG bringt damit zum Ausdruck, dass Stand 2019 die bei ihr entsorgten Abfälle nicht zu vergleichbaren Kosten wiederverwertet werden könnten. Grund dafür sei, dass die Nachfrage nach RC-Produkten nicht ausreichend gross sei. Gemäss dieser Einschätzung ist der Anteil der wiederverwertbaren Abfälle des Typs B folglich vernachlässigbar klein. 86. Die Deponie Höli Liestal AG reichte das erwähnte Schreiben im Rahmen ihrer Selbstanzeige ein. Darin äussert sie sich auch an anderer Stelle in einem ähnlichen Sinne: [In den Einvernahmen sei darauf hingewiesen worden, dass Recycling zwar erwünscht und von den Aktionärinnen der Deponie Höli Liestal AG auch vorangetrieben würde, aber für Recyclingmaterialien oftmals keine Abnehmer zu finden seien. Die Studie von züst engineering zeige auf, dass die tieferen Aktionärspreise in der Ist-Situation keinen Einfluss auf den Einsatz von Mischabbruchgranulat in der Region hätten bzw. höhere Deponiepreise

einen höheren Einsatz von Mischabbruchgranulat nicht forcieren könnten].<sup>117</sup> 87. Demnach scheitert die Wiederverwertung oftmals nicht an den technischen Möglichkeiten oder den Kosten der Aufbereitung der Bauabfälle, sondern an der fehlenden Nachfrage nach RC-Produkten.<sup>118</sup> Diese würde sich jedenfalls bei Mischabbruch selbst dann nicht wesentlich verändern, wenn die Deponierung im Vergleich zur Wiederverwertung aufgrund höherer Deponiepreise weniger attraktiv wäre. Deshalb ist der Anteil der wiederverwertbaren Abfälle des Typs B auch gemäss dieser Aussage gering. 88. Damit konsistent sind die Aussagen von [N1], Geschäftsführer [einer Aktionärin] und seit [...] Verwaltungsrat der Deponie Höli Liestal AG. Danach sei es zwar technisch möglich, mehr Recyclingmaterial zu verwenden, als heute der Fall ist. Heute gebe es aber keinen Anreiz

115 Act.II.B.2, S. 5 ff. des Berichts vom 13.8.2019. 116 Act. IV.8, Beilage 12, S. 6. 117 Act. IV.8, Rz 64. 118 Vgl. Act. III.3, Zeilen 189–196.

23

dazu, weil nicht recyceltes Material günstiger sei als recyceltes Material.<sup>119</sup> Auch [N3] äusserte sich in diesem Sinne.<sup>120</sup> Gemäss diesen Aussagen ist es also Stand 2021 nicht möglich, die deponierten Abfälle des Typs B zu vergleichbaren Kosten wiederzuverwerten und die hergestellten RC-Produkte zu verkaufen. 89. Ebenfalls damit konsistent sind verschiedene Aussagen von Vertretern der Deponie Höli Liestal AG, wonach die deponierten Mengen nicht wesentlich auf eine Erhöhung der Deponiepreise reagieren würden (vgl. Rz 194 ff.). Steigt der Deponiepreis, wird die Wiederverwertung im Vergleich zur Deponierung attraktiver. Hat eine solche Veränderung keinen Einfluss auf die deponierte Menge, ist das ein Indiz dafür, dass der Anteil der wiederverwertbaren Abfälle des Typs B gering ist. 90. In ihrer Stellungnahme zum Antrag des Sekretariats behauptet die Deponie Höli Liestal AG hingegen, der Anteil der im Zeitraum 2010–2021 in Deponien des Typs B entsorgten Abfälle, der zu vergleichbaren Kosten hätte wiederverwertet werden können, übersteige 30%.<sup>121</sup> Die Deponie Höli Liestal AG stützt sich dabei im Wesentlichen auf die in Tabelle 3 (Rz 130) vorgenommene Auflistung der verschiedenen in der Deponie Höli entsorgten Abfallarten. Abfallarten, die grundsätzlich wiederverwertet werden können, haben einen Anteil von mehr als 30% an den insgesamt in der Deponie Höli entsorgten Mengen. Trotzdem kann aus dieser Tatsache aus den folgenden Gründen nicht geschlossen werden, dass mehr als 30% der in der Deponie Höli entsorgten Abfälle zu vergleichbaren Kosten hätten wiederverwertet werden können: – Abfälle mit identischem Abfalltyp gemäss dem in Tabelle 3 verwendeten «VeVA-Code» (vgl. Rz 42) sind in Bezug auf die für die Wiederverwertung relevanten Eigenschaften (z.B. Feinstaubanteil) teilweise stark unterschiedlich (vgl. Rz 65 ff.). Abfälle, bei welchen die Kosten der Aufbereitung besonders hoch ausfallen (z.B. wegen eines hohen Feinstaubanteils), werden mit besonders grosser Wahrscheinlichkeit deponiert. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Kosten der Aufbereitung bei den deponierten Abfällen im Vergleich zu den wiederverwerteten Abfällen mit gleichem VeVA-Code höher ausfallen. – Wie bereits dargelegt (Rz 61 ff.), sind nicht nur die Kosten der Aufbereitung dafür massgebend, ob Abfälle zu vergleichbaren Kosten wiederverwertet werden können. Zusätzlich ist eine ausreichend grosse Nachfrage nach den hergestellten RC-Produkten erforderlich. Diese Voraussetzung ist im Zeitraum 2010–2021 nicht vollumfänglich erfüllt. 91. Aus diesen Gründen lässt sich der Anteil der zu vergleichbaren Kosten wiederwertbaren Abfällen nicht pauschal aus den in Tabelle 3 aufgeführten, nach VeVA-Code eingeteilten Abfallmengen ableiten. Vielmehr ist eine spezifische Schätzung bezüglich der deponierten

Abfälle erforderlich, welche auch die Absatzmöglichkeiten der RC-Produkte berücksichtigt. Der Anteil der zu vergleichbaren Kosten wiederverwertbaren Abfälle kann nicht anhand der von der Deponie Höli Liestal AG verwendeten Methode berechnet werden. 92. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die erwähnten Aussagen der Deponie Höli Liestal AG darauf hinweisen, dass der Anteil der wiederverwertbaren Abfälle des Typs B selbst im Jahr 2021 gering war. Die im Rahmen der Stellungnahme zum Antrag des Sekretariats von der Deponie Höli Liestal AG vorgenommene Behauptung, wonach dieser Anteil höher als 30 % ausfallen soll, ist nicht belastbar und wird deshalb nachfolgend nicht weiter berücksichtigt.

119 Act. III.2, Zeilen 156–172. 120 Act. IV.6, Zeile 65 sowie Zeilen 83–85. 121 Act. V.25, Rz 36.

24

B.1.2.8.4 Angaben des Kantons Basel-Landschaft 93. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt setzten im Jahr 2018 eine «Taskforce Baustoffkreislauf Regio Basel» ein, bestehend aus Vertretern der beiden Kantone, die sich fachlich durch externe Experten sowie interessierte Verbände begleiten lassen.<sup>122</sup> Gemäss Angaben des Kantons Basel-Landschaft geht diese Taskforce davon aus, dass kurz- bis mittelfristig und mit verhältnismässigem Aufwand rund 30 % des Stand 2021 in Deponien des Typs B abgelagerten Abfälle verwertbar wären.<sup>123</sup> Dabei handelt es sich um eine Prognose für die Zukunft. Im Zeitraum 2010–2021 lag der mit verhältnismässigem Aufwand verwertbare Anteil der in den Deponien des Typs B entsorgten Abfälle insbesondere aus den folgenden Gründen tiefer: – Der Deponiepreis war tiefer (vgl. Rz 231 ff.). Deshalb war die Wiederverwertung im Vergleich zur Deponierung weniger attraktiv. – Der in der VeVA vorgesehene Grundsatz der Verwertungspflicht nach dem Stand der Technik gilt erst seit Inkrafttreten der VeVA am 1. Januar 2016 (vgl. Rz 58). 94. Ausserdem wäre zusätzlich zu einem verhältnismässigen Aufwand der Wiederverwertung wie erwähnt eine ausreichend grosse Nachfrage für die hergestellten RC-Produkte erforderlich. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, stellt die Wiederverwertung keine gleichwertige Alternative zur Deponierung dar. Deshalb ist davon auszugehen, dass der Anteil der in der Deponie Höli im Zeitraum 2010–2021 entsorgten Abfälle, für welche eine Wiederverwertung aus wirtschaftlicher Sicht eine gangbare Alternative zur Deponierung gewesen wäre, bei unter 30 % liegt.

B.1.2.8.5 Zeugenaussagen [N6] und [N5] 95. [N5] sagte aus, dass heute zwischen 20 und 40 % der in Deponien des Typs B deponierten Abfälle zu vergleichbaren Kosten wiederverwertet werden könnten.<sup>124</sup> Zwar habe es eine Verschiebung in Richtung mehr Recycling gegeben. Der Anteil der deponierten Mengen, welcher zu vergleichbaren Kosten wiederverwertet werden könne, habe sich aber in den letzten 10 Jahren nicht wesentlich verändert.<sup>125</sup> Als Alternative zur Deponierung in der Deponie Höli erwähnte [N5] die Deponierung in der Deponie Bruggtal, nicht aber die vermehrte Wiederverwertung.<sup>126</sup> 96. Demnach hätten sich die technischen Möglichkeiten der Wiederverwertung sowie die Kosten der Aufbereitung im Zeitraum 2010–2021 kaum verändert. Das trifft insofern zu, als die zur Wiederverwertung verwendeten Technologien mutmasslich schon seit längerer Zeit bekannt sind. Trotzdem haben sich die tatsächlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wesentlich verändert. In der Region Basel gibt es erst seit wenigen Jahren eine Anlage zur Bodenwäsche (vgl. Rz 80). Diese Möglichkeit stand während des Grossteils des Zeitraums 2010–2021 nicht zur Verfügung. 97. Ausserdem haben sich die Deponiepreise (Rz 231 ff.), die Rechtslage (Rz 58 ff.) sowie der öffentliche Druck auf

Auftraggeber wie zum Beispiel den Kanton Basel-Landschaft so verändert, dass die Wiederverwertung im Vergleich zur Deponierung attraktiver wurde. Da ausserdem eine ausreichende Nachfrage erforderlich ist, damit die Wiederverwertung eine Alternative zur Deponierung ist, ergibt sich aus der Aussage von [N5] analog zu den Aussagen des

122 <[www.bskrb.ch/grundlagen/zusammenarbeit/](http://www.bskrb.ch/grundlagen/zusammenarbeit/)> (21.10.2022). 123 Act.II.A.4.1, Antwort auf Frage 5.2. 124 Act.III.4, Zeilen 315–316. 125 Act.III.4, Zeilen 323–328. 126 Act.III.4, Zeilen 253–254.

25

Kantons Basel-Landschaft, dass bei weniger als 20–40 % der in der Deponie Höli 2010–2021 deponierten Abfälle die Wiederverwertung eine Alternative zur Deponierung war. 98. [N6] ist Verwaltungsratspräsident der [F2]. Die [F2] ist in den Bereichen Transport, Müllservice, Entsorgung und Aufbereitung von Abfällen tätig [...]. 127 [N6] sagte aus, heute könne man rund 20–30 % der in Deponien des Typs B entsorgten Abfälle zu vergleichbaren Kosten wiederverwerten. 128 Der Anteil der tatsächlich wiederverwerteten Abfälle sei in den letzten 10 Jahren gestiegen. Das sei unter anderem auf die höheren Deponiepreise zurückzuführen. Auch die gesetzlichen Vorgaben hätten einen Einfluss auf den wiederverwerteten Anteil. 129 Als Alternative zur Deponierung in der Deponie Höli erwähnte [N6] die Deponierung in den Deponien Bruggtal und Strickrain, nicht aber die Wiederverwertung der entsprechenden Abfälle. 130 99. Aus den Aussagen von [N6] folgt, dass die Wiederverwertung bei weniger als 20–30 % der in der Deponie Höli 2010–2021 deponierten Abfälle eine Alternative zur Deponierung war. B.1.2.8.6 Zwischenergebnis 100. Heute könnten maximal rund 20–40 % der in Deponien des Typs B entsorgten Abfälle zu vergleichbaren Kosten wiederverwertet werden. Es ist aber unklar, ob es für die entsprechenden RC-Produkte eine ausreichende Nachfrage geben würde. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Verkaufspreise für RC-Produkte grundsätzlich sinken würden, wenn mehr solche Produkte auf den Markt gebracht würden. Dadurch würde die Wiederverwertung im Vergleich zur Deponierung weniger attraktiv. Deshalb liegt auch heute der Anteil der Abfälle, für welche die Wiederverwertung eine gleichwertige Alternative zur Deponierung wäre, unter den erwähnten maximal rund 20–40 %. Da dieser Anteil ausserdem seit 2010 angestiegen ist, liegt der Anteil der in den Deponien des Typs B des Kantons Basel-Landschaft im Zeitraum 2010–2021 deponierten Abfälle, für welche die Wiederverwertung eine Alternative zur Deponierung gewesen wäre, bei maximal 30 %. B.1.2.9 Beweisergebnis 101. In Bezug auf das Deponiewesen ist Folgendes erwiesen: – Deponien der Typen C, D und E sind keine gleichwertigen Alternativen zu Deponien des Typs B in Bezug auf die Entsorgung von Abfällen des Typs B (Rz 23 ff.). – Abfälle des Typs A werden in der Regel nicht in Deponien des Typs B entsorgt (Rz 23 ff.) – Die Planungs- und Realisierungsphase einer neuen Typ B Deponie dauert in der Region Basel rund 8–15 Jahre (Rz 29 ff.) – Die Erweiterung einer bestehenden Deponie dauert in der Regel mehrere Jahre (Rz 33). – Die vor der Inbetriebnahme einer Deponie des Typs B erforderlichen Vorbereitungsarbeiten können mehrere Millionen Franken kosten (Rz 34). – Es ist in der Region Basel schwierig, alle erforderlichen Bewilligungen für die Neueröffnung einer Deponie des Typs B zu erhalten (Rz 29 ff.). – Der Standort der Deponie Höli ist besonders geeignet (Rz 31 f.). – Nichtwiederverwertbare Abfälle des Typs B können nicht exportiert werden (Rz 47 ff.).

127 Act. III.5, Zeilen 73–75. 128 Act.III.5, Zeile 244. 129 Act.III.5, Zeilen 247–252. 130 Act.III.5, Zeile 204.

– Die Deponiegebühren haben in der Regel einen wesentlichen Anteil an den Gesamtkosten der Entsorgung von Abfällen des Typs B (Summe von Deponiegebühren und Transportkosten) (Rz 50 ff.). – Spätestens seit 2016 müssen Abfälle des Typs B grundsätzlich wiederverwertet werden, wenn die Wiederverwertung zu im Vergleich zur Deponierung ähnlichen Kosten möglich ist (Rz 58 ff.). – Der Anteil der in den Deponien des Typs B des Kantons Basel-Landschaft im Zeitraum 2010–2021 deponierten Abfälle, für welche die Wiederverwertung eine Alternative zur Deponierung gewesen wäre, liegt bei maximal 30 % (Rz 75 ff.).

**B.1.3 Nachfrage B.1.3.1 Beweisthema 102.** In diesem Kapitel wird zunächst untersucht, welche Unternehmen grundsätzlich Abfälle in der Deponie Höli entsorgten (Rz 103). Neben den Aktionärinnen der Deponie Höli Liestal AG konnten auch Nichtaktionäre einerseits direkt über die Deponie Höli Liestal AG zum Listenpreis deponieren. Andererseits deponierten jedenfalls manche Nichtaktionäre über eine der Aktionärinnen der Deponie Höli Liestal AG zu einem unter dem Listenpreis gelegenen Preis. Um die Bedeutung und Funktionsweise dieser Zugangswege einschätzen zu können, wird zunächst geklärt, welcher Anteil der in der Deponie Höli entsorgten Abfälle auf Rechnung der Aktionärinnen der Deponie Höli Liestal AG angeliefert wurde (Rz 104). Anschliessend wird geprüft, welche Unternehmen die restlichen Mengen deponierten, für welche sie jeweils den Listenpreis bezahlen mussten (Rz 105 ff.). Schliesslich wird untersucht, zu welchen Konditionen Nichtaktionäre über eine der Aktionärinnen in der Deponie Höli entsorgen konnten (Rz 110 ff.). In einem zweiten Abschnitt wird geprüft, nach welchen Kriterien die Unternehmen eine Deponie zur Entsorgung ihrer Abfälle auswählen (Rz 119 f.).

**B.1.3.2 Wer deponiert in der Deponie Höli? 103.** Bei den in der Deponie Höli entsorgten Abfällen handelt es sich im Wesentlichen um Bauabfälle und Bodenaushub.<sup>131</sup> Solche Abfälle fallen im Wesentlichen bei Bau- sowie Unternehmen an, die im Bereich Aushub tätig sind. Entsprechend fragen diese Unternehmen die Entsorgung solcher Abfälle nach. Teilweise übernehmen die Bauunternehmen oder Aushubunternehmen die Entsorgung selber. In diesen Fällen treten sie direkt als Nachfragerinnen von Deponieraum auf (so zum Beispiel die Aktionärinnen [Y] und [Z]). Teilweise nehmen die Bauunternehmen aber auch das Angebot eines Entsorgungsunternehmens in Anspruch, welches die Abfälle auf der Baustelle abholt und je nach Abfallart anschliessend zur Deponie bringt oder der Wiederverwertung zuführt. Die Aktionärin [X] ist zum Beispiel ein solches Entsorgungsunternehmen.<sup>132</sup> Auch unter den Nichtaktionären, welche direkt Abfälle in die Deponie Höli bringen, befinden sich Bauunternehmen sowie Unternehmen, die in den Bereichen Transport, Aushub und Wiederverwertung tätig sind.<sup>133</sup>

**104.** Die Deponie Höli Liestal AG reichte eine Übersicht ein zu den durch ihre Aktionärinnen und Nichtaktionäre in der Deponie Höli im Zeitraum 2010–2019 entsorgten Mengen.<sup>134</sup> Ausserdem liegen Angaben des Kantons Basel-Landschaft vor über die im Jahr 2020<sup>135</sup> und im

<sup>131</sup> Die Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18.10.2005 (SR 814.610.1) definiert 20 Kapitel, nach welchen die verschiedenen Abfälle unterteilt werden. Der überwiegende Anteil der in der Deponie Höli entsorgten Abfälle fällt unter Kapitel 17 «Bauabfälle und Bodenaushub» (vgl. Tabelle 3 unten). <sup>132</sup> Vgl. Act. III.3, Zeilen 242–249. <sup>133</sup> Act. II.A.1.8; Act. III.1, Zeilen 261–262. <sup>134</sup> Act. IV.8, Beilage 30. <sup>135</sup> Act. II.A.1.8.

Zeitraum Januar–Mai 2021 136 in der Deponie Höli entsorgten Mengen aufgeschlüsselt nach den Unternehmen, über welche die Rechnungsstellung erfolgte. Diese Angaben sind in Ta- belle 1 zusammengefasst. Daraus geht hervor, dass bei fast [80–100 %] der in der Deponie Höli entsorgten Abfälle die Rechnungsstellung über die Aktionärinnen erfolgte. Dabei wurden mit Abstand die grössten Abfallmengen über die Aktionärin [X] abgerechnet. Weil [die Aktio- närin X] erhebliche Mengen in der Deponie Höli entsorgt hat und weil die Deponie Höli die mit Abstand grösste Deponie des Typs B der Region ist (vgl. Rz 151 ff.), ist anzunehmen, dass [die Aktionärin X] im nachgelagerten Markt für die Entsorgung von Bauabfällen über eine starke Stellung verfügt. 137 Tabelle 1: Verteilung der in der Deponie Höli entsorgten Mengen auf Aktionärinnen und Nichtaktionäre nach Rechnungsadresse, 2010–2021. Rechnungsstellung an Menge (t) % [Aktionärin X] [...] [> 50] % [Aktionärin Y] [...] [...] % [Aktionärin Z] [...] [...] % Nichtaktionäre 729 319 11,4 % Quelle: Act. IV.8, Beilage 30 (2010–2019); Act. II.A.1.8 (2020); Act. II.A.5 (2021). 105. Die Identität der Nichtaktionäre, welche zum Listenpreis Abfälle in der Deponie Höli ent- sorgten, ergibt sich aus den erwähnten vom Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2020 und für den Zeitraum Januar–Mai 2021 eingereichten Listen. 138 Demnach befinden sich unter den Nichtaktionären, die zum Listenpreis Abfälle in der Deponie Höli entsorgt haben, jedenfalls teilweise Unternehmen aus den Bereichen Baugewerbe, Aushub, Entsorgung und Trans- port. 139 106. Ein Beispiel ist die [F3]. Dabei handelt es sich um ein vertikal integriertes Unternehmen, zu welchem unter anderem die [F1] gehört (vgl. Rz 56). Zur [F3] gehören auch Tiefbauunter- nehmen wie zum Beispiel die [F4]. 140 Gemäss der erwähnten Zusammenstellung entsorgte die [F3] im Jahr 2020 rund [500–1500] Tonnen Abfälle zum Listenpreis in der Deponie Höli. 141 Von Januar–Mai 2021 waren es rund [50–150] Tonnen. 142 Gemäss den Angaben ihres Geschäfts- führers hat allein die [F1] in den Jahren 2017 und 2018 jeweils mehr als [2000–8000] Tonnen Abfälle in der Deponie Höli zum Listenpreis entsorgt. 143 Aus den EGI-Daten geht hervor, dass

136 Act. II.A.5. 137 Die Entsorgung in weiter entfernten Deponien des Typs B ist mit zusätzlichen Transportkosten ver- bunden (Rz 50 ff.). 138 Act. II.A.1.8 (2020); Act. II.A.5 (2021). Ausserdem ist in den ebenfalls vom Kanton Basel-Landschaft eingereichten EGI-Daten (Act. II.A.10; vgl. Rz 44 ff.) bei jedem Entsorgungsgesuch im Zeitraum 2011–2021 jeweils der Name des gesuchstellenden Unternehmens eingetragen. Aus den Entsor- gungsgesuchen (EGI-Daten) geht allerdings nicht hervor, wie gross die tatsächlich deponierten Men- gen ausfielen. 139 Vgl. die Aussage von [N7], wonach es sich bei den Kundinnen der Deponie Höli Liestal AG um «Bauunternehmen, Transportunternehmen und Kleinunternehmer wie bspw. ein Maurer oder ähnli- ches» handelt (Act. III.1, Zeilen 261–262). 140 <bl.chregister.ch/cr-portal/auszug/auszug.xhtml?uid=CHE-100.455.766> (3.8.2023); Act. V.25, Rz 33; Act. IV.22, Rz 22. 141 Act. II.A.1.8. 142 Act. II.A.5. 143 Act. III.4, Beilage 1.

28

die [F3] im Zeitraum 2010–2021 in eigenem Namen Entsorgungsgesuche gestellt hat, die ge- nehmigt wurden. 144 Damit ist erstellt, dass die [F3] im Zeitraum 2010–2021 Abfälle in der De- ponie Höli zum Listenpreis entsorgt hat. 145 107. Gemäss der Einschätzung der Bürgergemeinde Liestal in einer Aktennotiz aus dem Jahr 2008 waren die [F1] und die Aktionärin [X] wie auch die [F4] und die Aktionärin [Y] damals [direkte Konkurrentinnen]. 146 Nach der Aussage ihres Geschäftsführers ist die [F1] auch heute noch eine Konkurrentin der Aktionärin [X]. 147 Damit ist erstellt, dass jedenfalls ein Teil

der Unternehmen, die zum Listenpreis in der Deponie Höli Abfälle entsorgten, direkte Konkurrentinnen der Aktionärinnen der Deponie Höli Liestal AG waren.<sup>148</sup> Auch die [F2] hat im Zeitraum 2010–2021 Abfälle zum Listenpreis in der Deponie Höli entsorgt. Gemäss den vom Kanton Basel-Landschaft eingereichten Listen handelte es sich im Jahr 2020 um rund [500–1500] Tonnen und im Zeitraum Januar–Mai 2021 um rund [100–500] Tonnen.<sup>149</sup> Diese Zahlen sind mit der Zeugenaussage von [N6] konsistent. Demnach habe die [F2] geringe Mengen zum Listenpreis in der Deponie Höli entsorgt.<sup>150</sup> Das bestätigen auch die Angaben der Deponie Höli Liestal AG, wonach die [F2] im Zeitraum 2015–2020 jährlich zwischen rund 1000 und 5000 Tonnen zum Listenpreis in der Deponie Höli entsorgte (vgl. «Direktverrechnung» in Tabelle 2).<sup>151</sup>

144 Act. II.A.10. In der Spalte «Adresse Rechnungsempfänger» ist bei manchen genehmigten Entsorgungsgesuchen [...] eingetragen. 145 Die Deponie Höli Liestal AG behauptet, die [F1] habe nur zu Vorzugskonditionen, nicht aber zu Listenpreisen in der Deponie Höli deponiert (Act. IV.22, Rz 34). Diese Behauptung steht im Widerspruch zur Zeugenaussage von [N5] und zur Tatsache, dass die EGI-Daten genehmigte Gesuche der [F1] in eigenem Namen enthalten. Sie steht aber nicht im Widerspruch zum Beweisergebnis, wonach die [F3] zum Listenpreis deponiert hat. 146 Act. IV.8, Beilage 2, Ziffer 3. 147 Act. III.4, Zeile 95. 148 Die Aussage von [N4], wonach die Unternehmen, die zum Listenpreis in der Deponie Höli Abfälle entsorgt hätten, ausser dem Kanton «alles Kleinunternehmen, viele Gärtner oder Maurer, die schnell etwas ablagern müssen» seien (Act. III.3, Zeilen 251–252), trifft nicht zu. 149 Act. II.A.1.8 (2020); Act. II.A.5 (2021). 150 Act. III.5, Zeile 173 sowie Zeile 193. 151 Act. IV.22, Rz 49 und Beilage 9. Die Deponie Höli Liestal AG behauptet in ihrer Stellungnahme zum Antrag des Sekretariats mit Verweis auf Tabelle 2, die [F2] habe «in der Periode von 2015 bis 2020 durchschnittlich nur 3–6 % der in der Deponie Höli deponierten Menge direkt verrechnet» (Act. V.25, Rz 41). Das ist nicht präzise. Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, deponierte die [F2] im Zeitraum 2015–2020 insgesamt [...] Tonnen Abfälle in der Deponie Höli. Davon wurden [...] Tonnen direkt der [F2] verrechnet. Das entspricht einem Anteil von [> 6] %. Je nach Jahr fiel dieser Anteil unterschiedlich hoch aus. Im Jahr 2020 erreichte er mit [...] % den tiefsten Wert, im Jahr 2018 mit [...] % den höchsten. Berechnet man den Durchschnitt dieser jährlichen Anteile ergibt sich ein Wert von [> 6] %. Der Anteil der jährlich im Zeitraum 2015–2020 direkt verrechneten Menge liegt also zwischen [...] %. Der durchschnittliche Anteil pro Jahr beträgt [> 6] %.

29

Tabelle 2: Angaben der Deponie Höli Liestal AG zu den von der [F2] in der Deponie Höli entsorgten Abfallmengen (t), 2015–2020.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Direktverrechnung	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]
Verrechnung über Aktionär	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]
Total	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]

Quelle: Act. IV.22, Rz 49 und Beilage 9.

109. Spätestens seit die Aktionärin [X] im Jahr 2018 in das Muldengeschäft einstieg, ist die [F2] eine Konkurrentin [der Aktionärin X].<sup>152</sup> Damit ist auch in Bezug auf die [F2] erstellt, dass sie als eine Konkurrentin der Aktionärin [X] Abfälle zum Listenpreis in der Deponie Höli entsorgt hat. 110. Zusätzlich zu den zum Listenpreis in der Deponie Höli abgelagerten Mengen entsorgte ein Teil der Nichtaktionäre Abfälle über eine Aktionärin in der Deponie Höli. Anlässlich der Sitzung vom 15. November 2012 stellte der Verwaltungsrat der Deponie Höli Liestal AG fest, dass Lastwagen der [F3] auf Rechnung der [Aktionärin Z] und Lastwagen der Firma [F5] auf Rechnung der [Aktionärin X]

Deponiematerial abgeladen hätten. Aus diesem Anlass beschloss der Verwaltungsrat, dass [ein Zwischenhandel zu unterbleiben habe. Vorbehalten seien Lieferungen von Partnerunternehmen im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften].<sup>153</sup> Dieser Beschluss ist kaum umsetzbar, da unklar bleibt, was unter einer [Arbeitsgemeinschaft] zu verstehen ist und wie die Deponie Höli Liestal AG prüfen könnte, ob die Anlieferung durch Dritte tatsächlich im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft erfolgt. Ausserdem besteht das Geschäft der Aktionärin [X] gerade darin, Abfälle Dritter zu entsorgen.<sup>154</sup> Deshalb ist die Abgrenzung zum vom Verwaltungsrat erwähnten [Zwischenhandel] schwierig. 111. Jedenfalls haben Nichtaktionäre auch nach dem erwähnten Verwaltungsratsbeschluss Abfälle über die Aktionärinnen der Deponie Höli Liestal AG entsorgt. Konkret liegen der WEKO Angaben vor zu den von der [F3] und der [F2] über eine Aktionärin der Deponie Höli Liestal AG deponierten Mengen und den entsprechenden Preisen. Nachfolgend werden zunächst die von der [F3] (Rz 112 ff.) und anschliessend die von der [F2] (Rz 115 f.) auf diesem Weg entsorgten Abfälle untersucht. 112. Gemäss der Zeugenaussage des Geschäftsführers der [F1] hat diese in den Jahren 2011–2016 insgesamt [> 25 000] Tonnen Abfälle über [die Aktionärin Z] in der Deponie Höli entsorgt.<sup>155</sup> Die [F1] habe von [der Aktionärin Z] wahrscheinlich etwa [< 5] Franken Rabatt auf den Listenpreis der Deponie Höli Liestal AG erhalten.<sup>156</sup> [Die Aktionärin Z] habe der [F1] im Jahr 2015 mitgeteilt, dass sie via [die Aktionärin Z] nicht mehr zu unter dem Listenpreis liegenden Beträgen in der Deponie Höli deponieren könne.<sup>157</sup> In den Jahren 2016–2018 habe die [F1] deshalb rund [> 10 000] Tonnen an Abfällen zum Listenpreis in der Deponie Höli Abfälle

152 Die Deponie Höli Liestal AG bringt vor, [N6] habe ausgesagt, [die Aktionärin X] sei nur [ein Stück weit eine Konkurrentin] der [F2] (Act. IV.22, Rz 48). Gleichzeitig räumt die Deponie Höli Liestal AG ein, dass sowohl [die Aktionärin X] als auch die [F2] im Muldengeschäft tätig seien (Act. IV.22, Rz 48). Ausserdem stellte [N6] später unmissverständlich klar, dass die [F2] jedenfalls seit 2018 eine Konkurrentin [der Aktionärin X] ist: «Seit 2018 ist die [F2] in einem Konkurrenzverhältnis zu der [Aktionärin X]» (Act. III.5, Zeile 295). Damit ist erstellt, dass die [F2] spätestens seit dem Einstieg [der Aktionärin X] in das Muldengeschäft im Jahr 2018 eine Konkurrentin [der Aktionärin X] ist. 153 Act. IV.15.3.14, Traktandum 6. 154 Act. III.2, Zeilen 244–249; Act. IV.22, Fussnote 19. 155 Act. III.4, Zeilen 114–117 sowie Zeilen 149–159. Die genauen Mengen sind in Beilage 1 angegeben. 156 Act. III.4, Zeilen 127–128. 157 Act. III.4, Zeilen 130–131.

30

entsorgt.<sup>158</sup> In den Jahren 2019–2020 habe die [F1] rund [> 25 000] Tonnen über [die Aktionärin Y] in der Deponie Höli entsorgt.<sup>159</sup> Der Preis sei zuletzt bei [30–35] Franken pro Tonne gelegen.<sup>160</sup> 113. Die [F1] hat also im Zeitraum 2010–2021 Abfälle über 2 verschiedene Aktionärinnen in der Deponie Höli entsorgt: – Im Zeitraum 2011–2016 entsorgte die [F1] über [die Aktionärin Z] zu einem etwa [< 5] Franken unter dem Listenpreis gelegenen Preis. Im Vergleich dazu erhielten die Aktionärinnen von der Deponie Höli Liestal AG im gleichen Zeitraum wesentlich grössere Vergünstigungen in der Höhe von 9–15 Franken pro Tonne Abfall (vgl. Tabelle 14 unten für eine Übersicht über Listenpreise und Vergünstigungen für die Aktionärinnen der Deponie Höli Liestal AG). – In den Jahren 2019–2020 entsorgte die [F1] über [die Aktionärin Y] und erhielt im Jahr 2020 einen Rabatt von [5–10] Franken pro Tonne.<sup>161</sup> In diesem Jahr erhielten die Aktionärinnen der Deponie Höli Liestal AG Vergünstigungen in der Höhe von Fr. 14.60 pro

Tonne (vgl. Tabelle 14 unten).<sup>162</sup> Folglich gab [die Aktionärin Y] rund die Hälfte der Vergünstigungen für Aktionärinnen an die [F1] weiter. <sup>114</sup> Im Jahr [...] machten die von der [F1] über [die Aktionärin Y] in der Deponie Höli entsorgten Abfallmengen mehr als die Hälfte der insgesamt auf Rechnung [der Aktionärin Y] dort entsorgten Mengen aus.<sup>163</sup> [Die Aktionärin Y] selber entsorgte im Jahr [...] also geringere Mengen als die [F1] in der Deponie Höli. Trotzdem konnte die [F1] im Jahr [...] selbst unter Berücksichtigung des [Zwischenhandels] über eine Aktionärin ihre Abfälle nur zu wesentlich höheren Preisen als die Aktionärinnen in der Deponie Höli entsorgen, obwohl mindestens eine dieser Aktionärinnen geringere Mengen als die [F1] in der Deponie Höli entsorgte. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass sich die [F1] nicht darauf verlassen konnte, zu unter dem Listenpreis gelegenen Preisen deponieren zu können. Vielmehr war diese Möglichkeit abhängig von der Zustimmung einer Aktionärin der Deponie Höli Liestal AG. <sup>115</sup> Auch die [F2] entsorgte zusätzlich zu den zum Listenpreis in der Deponie Höli abgelagerten Mengen (Vgl. Rz 108) weitere Abfälle über die Aktionärinnen der Deponie Höli Liestal AG. Auch sie wickelte diesen [Zwischenhandel] über 2 verschiedene Aktionärinnen der Deponie Höli Liestal AG ab. Gemäss der Zeugenaussage von [N6] entsorgte die [F2] über [die Aktionärin X], bevor diese im Jahr 2018 in das Muldengeschäft einstieg.<sup>164</sup> Nachher erfolgte die Deponierung auf Rechnung der Aktionärin [Z].<sup>165</sup> <sup>116</sup> Gemäss Angaben der Deponie Höli Liestal AG entsorgte die [F2] im Zeitraum 2015–2020 jeweils rund [20 000–40 000] Tonnen pro Jahr. Die genauen Angaben der Deponie Höli Liestal AG sind in Tabelle 2 oben unter der Position «Verrechnung über Aktionär» aufgelistet. Die Angaben der Deponie Höli Liestal AG sind mit der Zeugenaussage von [N6] konsistent.

<sup>158</sup> Act. III.4, Beilage 1. <sup>159</sup> Act. III.4, Zeilen 145 (Zusammenarbeit mit [der Aktionärin Y]), Beilage 1 (Mengen). <sup>160</sup> Act. III.4, Zeile 126. Die Aussage bezieht sich auf das Jahr 2020, in welchem der Listenpreis inkl. VASA-Gebühr 40 Franken pro Tonne betrug. <sup>161</sup> Im Jahr 2020 betrug der Listenpreis einschliesslich der VASA-Gebühr 40 Franken pro Tonne (vgl. Tabelle 14 unten). Die [F1] bezahlte [30–35] Franken pro Tonne (vgl. Act. III.4, Zeile 126). <sup>162</sup> Die Vergünstigungen für Aktionärinnen im Jahr 2020 setzen sich zusammen aus einem Rabatt in der Höhe von 11 Franken pro Tonne und den Rückvergütungen in der Höhe von Fr. 3.60 pro Tonne (vgl. Tabelle 14 unten). <sup>163</sup> Act. III.4, Beilage 1 (Abfallmengen der [F1]); Act. II.A.1.8 (Menge [Aktionärin Y] insgesamt). <sup>164</sup> Act. III.5, Zeilen 164–171. <sup>165</sup> Act. III.5, Zeilen 193–194.

31

Dieser sagte aus, dass die [F2] im Zeitraum 2018–2021 schätzungsweise rund [20 000–35 000] Tonnen Abfälle pro Jahr über die Aktionärin [Z] in der Deponie Höli entsorgt habe.<sup>166</sup> <sup>117</sup> Die [F2] erhielt im Jahr 2021 von [der Aktionärin Z] einen Rabatt von [2–8] Franken pro Tonne auf den Listenpreis, also [...] Rabatt, den die [F3] von der Aktionärin [Y] im Jahr 2020 erhielt.<sup>167</sup> Die Höhe dieses Rabatts war auch in den Vorjahren ähnlich gross.<sup>168</sup> <sup>118</sup> Wie die [F3] hat also auch die [F2] grössere Mengen auf Rechnung von Aktionärinnen der Deponie Höli Liestal AG entsorgt. Wie bei der [F3] waren die Preise bei der Entsorgung auf Rechnung einer Aktionärin wesentlich höher als die von den Aktionärinnen selber bezahlten Preise. **B.1.3.3 Wie wählen die Kundinnen der Deponie Höli eine Deponie aus?** <sup>119</sup> Gemäss ihren eigenen Angaben ist die Deponie Höli die [einzige für sämtliche Nachfrager bis 2019 ohne Mengenbeschränkung zugängliche Deponie]. Im Gegensatz zur Deponie Höli seien für die Deponie Strickrain Kontingente erforderlich, die nach nicht näher bekannten Kriterien vergeben würden. Insbesondere stehe

auch der Zugang zur Deponie Bruggtal nicht allen Unternehmen gleichermassen offen. Diese gehöre der Gysin AG, welche selber dort Abfälle entsorge.<sup>169</sup> Aus diesem Grund müssen Nachfragerinnen von Deponieraum zunächst prüfen, welche Deponien ihnen überhaupt offenstehen.<sup>170</sup> 120. Unter den Deponien, die bereit sind, Abfälle entgegenzunehmen, wählen die Nachfragerinnen die kostengünstigste aus. Ausschlaggebend ist die Summe von Transportkosten und Deponiegebühren. Die relative Bedeutung der Transportkosten ist dabei im Wesentlichen von der Fahrzeit zwischen Baustelle und Deponie abhängig (vgl. Rz 50 ff.).<sup>171</sup> B.1.3.4 Beweisergebnis 121. In Bezug auf die Nachfrage ist Folgendes erstellt: – Im Zeitraum 2010–2021 erfolgte die Rechnungsstellung bei rund 10 % der in der Deponie Höli entsorgten Abfälle über einen Nichtaktionär. Bei den restlichen rund 90 % der Abfälle erfolgte die Rechnungsstellung über eine Aktionärin der Deponie Höli Liestal AG (Rz 104). – Unter den Nichtaktionären, die zum Listenpreis Abfälle in der Deponie Höli entsorgten, befanden sich direkte Konkurrenten der Aktionäre der Deponie Höli Liestal AG, insbesondere die [F3] und die [F2] (Rz 105 ff.). – Die [F3] und die [F2] entsorgten zusätzlich zu den von ihnen zum Listenpreis in der Deponie Höli entsorgten Abfällen grosse Mengen über die Aktionärinnen der Deponie Höli Liestal AG. Sie bezahlten den entsprechenden Aktionärinnen wesentlich mehr, als die Aktionärinnen ihrerseits der Deponie Höli Liestal AG bezahlten (Rz 110 ff.).

166 Act. III.5, Zeilen 193–194. 167 Act. III.5, Zeilen 135–140. 168 Act. III.5, Zeilen 146–149 sowie 155. 169 Act. IV.8, Rz 29 sowie Rz 52; Act. III.2, Zeilen 220–229; Act. III.1, Zeilen 265–280 sowie 308–310. Vgl. auch Act. IV.6, Zeilen 66–67. Ein mögliches Motiv für die Einschränkung des Zugangs zu Drittdeponien ergibt sich aus dem Protokoll der Verwaltungsratssitzung der Deponie Höli Liestal AG vom 15.11.2012. Demnach machte der Verwaltungsrat [N4] seine Kollegen darauf aufmerksam, [dass bei der Deponie in Bennwil die offiziellen Preise durch die Firma Gysin AG als Betreiberin künstlich hoch gehalten würden, um das Deponievolumen für eigene Bedürfnisse zu sichern] (Act. IV.15.3.14, Traktandum 4). Die Deponie Bruggtal befindet sich in Bennwil (Act. II.B.8). 170 Act. III.5, Zeilen 221–222. 171 Act. III.5, Zeilen 222–223; Act. III.1, Zeilen 288–291; Act. III.2, Zeilen 361–369.

32

– Weil verschiedene Nichtaktionäre auf Rechnung einer Aktionärin in der Deponie Höli entsorgten, ist der Anteil der Abfälle, der von Baustellen von Nichtaktionären stammt, wesentlich höher als der Anteil, der auf Rechnung von Nichtaktionären in der Deponie Höli entsorgt wurde (Rz 110 ff.). – Der Zugang zu manchen Deponien der Region Basel war nicht für alle Nachfragerinnen von Deponieraum uneingeschränkt möglich. Unter den Deponien, die überhaupt bereit waren, Abfälle entgegenzunehmen, wählten die Nachfragerinnen jeweils diejenige aus, bei welcher die Summe von Transportkosten und Deponiegebühren am tiefsten ausfiel (Rz 119 f.). B.1.4 Angebot B.1.4.1 Beweisthema 122. Zur besseren Übersicht über die verschiedenen Anbieterinnen werden zunächst die Standorte aller Deponien des Typs B der Region Basel dargestellt (Rz 123). Anschliessend wird die Entstehungsgeschichte der vorliegend besonders relevanten Anbieterin, der Deponie Höli Liestal AG, beschrieben. Dabei wird insbesondere auch die Auswahl der Minderheitsaktionärinnen durch die Bürgergemeinde Liestal thematisiert (Rz 124 ff.). Schliesslich wird untersucht, welche Arten von Abfällen in der Deponie Höli entsorgt wurden (Rz 129 ff.). B.1.4.2 Standorte der Deponien Typ B 123. In der nachfolgenden Abbildung 1 sind alle im entsprechenden Kartenausschnitt gelegenen Deponien des Typs

B in den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Bern und Aargau eingezeichnet. Die Grösse der eingezeichneten Kreise ist proportional zu den im Zeitraum 2010–2020 in den jeweiligen Deponien entsorgten Abfallmengen (gemäss Angaben des BAFU). Die Standorte entsprechen den vom BAFU angegebenen Koordinaten.<sup>172</sup>

172 Act. II.B.7.

33

Abbildung 1: Standorte Deponien Typ B, 2010–2020.

Quelle: Act. II.B.8 (BAFU); Swisstopo. B.1.4.3 Deponie Höli B.1.4.3.1

Entstehungsgeschichte 124. Der Standort der Deponie Höli wurde am 14. Dezember 2000 als Festsetzung in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Der Stadtrat von Liestal und der Einwohnerrat Liestal beschlossen 2006 bzw. 2007 die Ausscheidung einer Spezialzone für den Standort der Deponie Höli. Diese wurde im Jahr 2008 vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt. Anschliessend reichte die Bürgergemeinde Liestal ein Baugesuch für die Errichtung einer Deponie ein, welches am 3. November 2009 bewilligt wurde. Auch das ebenfalls erforderliche Gesuch zur Rodung der betreffenden Waldfläche wurde im Jahr 2009 bewilligt.<sup>173</sup> Am 25. Mai 2010 nahm die Deponie Höli ihren Betrieb auf.<sup>174</sup> Die Bürgergemeinde Liestal als Eigentümerin des Waldareals, auf welchem die Deponie Höli errichtet wurde, trieb zunächst die Planungsarbeiten in Eigenregie voran. Im Sommer 2007 entschied sie, für den Betrieb der Deponie eine Aktiengesellschaft zu gründen und private Unternehmen als Minderheitsaktionärinnen einzubinden.<sup>175</sup> Daraufhin lud sie 6 private Unternehmen sowie das AIB ein, sich als Aktionärinnen der Deponie Höli Liestal AG zu bewerben. Alle der eingeladenen Unternehmen sowie das AIB zeigten [sehr grosses Interesse an der Beteiligung].<sup>176</sup> Die Bürgergemeinde wählte unter den 7 Bewerberinnen aufgrund der folgenden Kriterien 3 Minderheitsaktionärinnen aus (vgl. Aktennotiz der Bürgergemeinde vom 8. März 2008):<sup>177</sup>

173 Act. II.A.4.2, Ziffern 1.1–1.4. 174 Act. IV.8, Rz 4. 175 Act. IV.8, Rz 4. 176 Act. IV.8, Beilage 2, Ziffer 1. 177 Act. IV.8, Beilage 2, Ziffer 3.

34

– Menge an Abfällen, welche die Unternehmen anliefern können. – Bereitschaft, den Steuersitz in die Gemeinde Liestal zu verlegen. – Know-How für den Betrieb der Deponie.<sup>127</sup> Ausserdem wollte die Bürgergemeinde keine direkten Konkurrentinnen als Minderheitsaktionärinnen einbinden, weil dadurch [eine Zusammenarbeit in der Betreibergesellschaft] erschwert würde. Die Bürgergemeinde betrachtete namentlich die Interessentinnen [Aktionärin X] und die [F1] sowie [die Aktionärin Y] und die [F4] als [direkte Konkurrentinnen].<sup>178</sup> Am 12. März 2008 entschied der Bürgerrat der Bürgergemeinde Liestal, [die Aktionärin X], [die Aktionärin Y] und [die Aktionärin Z] als Aktionärinnen in die Deponie Höli Liestal AG einzubinden. Den anderen Bewerberinnen erteilte er eine Absage.<sup>179</sup> B.1.4.3.2 In der Deponie Höli entsorgte Abfallarten 129. Beantragt ein Unternehmen eine Entsorgungsgenehmigung über EGI (vgl. Rz 44 ff.), muss es unter anderem angeben, welche Abfallart deponiert werden soll. Die Abfallart wird anhand des VeVA-Codes (vgl. Rz 42) identifiziert. Anhand dieser Angaben kann für den Zeitraum 2011–2021 untersucht werden, welche Abfallarten in der Deponie Höli entsorgt wurden.<sup>180</sup> In Tabelle 3 unten ist für die verschiedenen Abfallarten der Anteil an den

insgesamt zur Entsorgung in der Deponie Höli genehmigten Mengen angegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die genehmigten Mengen nur ungefähr mit den tatsächlich deponierten Mengen übereinstimmen.<sup>181</sup> Trotzdem kann anhand dieser Zahlen die relative Bedeutung der verschiedenen Abfallarten eingeschätzt werden.<sup>182</sup> Die in Tabelle 3 aufgeführten Bezeichnungen entsprechen den in den EGI-Daten enthaltenen Bezeichnungen.

178 Act. IV.8, Beilage 2, Ziffer 3. 179 Act. IV.8, Beilage 3. 180 Act. II.B.15 enthält die vom Kanton Basel-Landschaft eingereichten EGI-Daten. Weil dieser das EGI-System erst im Jahr 2011 eingeführt hat, liegen für das Jahr 2010 keine EGI-Daten vor. Die erwähnten Angaben zur Abfallart sind in der Spalte «VeVA-Code/ Abfalltyp (de)» eingetragen. 181 Grundsätzlich sollte die tatsächlich angelieferte Menge die bewilligte Menge nicht überschreiten. Trotzdem kommt es jedenfalls in Einzelfällen vor, dass die angelieferte Menge grösser ist als die bewilligte Menge. Umgekehrt ist zu erwarten, dass die Gesuchsteller zur Sicherheit für etwas grössere Mengen als erwartet Entsorgungsgenehmigungen einholen, falls die genaue Abfallmenge zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs nicht genau bekannt ist (vgl. die von der Deponie Höli Liestal AG eingereichten Entsorgungsgenehmigungen einschliesslich der tatsächlich angelieferten Mengen für den Zeitraum Dezember 2019–Mai 2021, Act. IV.15.4.1; Act. IV.15.4.2; Act. IV.15.4.3). 182 Vgl. dazu Act.II.A.4.1, Antwort auf Frage 5.2. Darin sind die tatsächlich in der Deponie Höli entsorgten Mengen für den Zeitraum 2010–2019 angegeben, wobei die verschiedenen Abfallarten im Vergleich zu den in den EGI-Daten enthaltenen Informationen weniger detailliert aufgeschlüsselt sind.

35

Tabelle 3: In der Deponie Höli deponierte Abfallarten: Anteil an den genehmigten Mengen, 2011–2021. Abfalltyp («VeVA-Code/ Abfalltyp (de)») gemäss EGI-Daten Anteil an Gesamtmenge 17 05 97 ak Wenig verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial [30–40] % 17 01 07 Mischabbruch [15–20] % 17 05 97 ak Verschmutztes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial [15–20] % 17 05 94 Schwach verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial [10–15] % Diverse (Individueller Anteil < 1 %) [5–10] % 19 12 09 Mineralien (z.B. Sand, Steine) [5–10] % 17 09 04 ak Gemischte Bauabfälle sowie sonstige verschmutzte Bauabfälle [< 5] % 17 05 94 Tolerierbares Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial [< 5] % 17 05 93 Schwach belasteter Bodenaushub [< 5] % 17 06 98 Asbesthaltige Bauabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 06 05 fallen [< 5] % Quelle: Act. II.B.15 (EGI-Daten des Kantons Basel-Landschaft). 131. Gemäss Angaben des Kantons Basel-Landschaft können nur Abfälle mit VeVA-Code 17 05 04 oder 17 05 06 in Deponien des Typs A deponiert werden. Dabei handelt es sich um unbelasteten abgetragenen Ober- oder Unterboden (17 05 04) bzw. unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (17 05 06).<sup>183</sup> Der Anteil dieser beiden Abfalltypen an den 2011–2021 zur Deponierung in der Deponie Höli bewilligten Mengen beträgt rund [2] %.<sup>184</sup> Die Deponiegebühren bei Deponien des Typs A sind in der Regel tiefer als bei Deponien des Typs B. Zudem gibt es mehr Deponien des Typs A als des Typs B. Dies erklärt, weshalb nur wenige Abfälle des Typs A in der Deponie Höli entsorgt wurden (vgl. Rz 23 ff.). B.1.4.4 Beweisergebnis 132. In Bezug auf das Angebot ist Folgendes erwiesen: – Viele Unternehmen waren daran interessiert, Aktionärinnen der Deponie Höli Liestal AG zu werden. Die Bürgergemeinde wählte 3 Unternehmen aus. Dabei legte sie Wert darauf, keine direkten Konkurrentinnen als Aktionärinnen aufzunehmen (Rz 125 ff.). – Bei den in

der Deponie Höli entsorgten Abfällen handelt es sich vor allem um ver- schmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial sowie Mischabbruch (Rz 129 f.). – Rund 2 % der in der Deponie Höli entsorgten Abfälle sind Abfälle des Typs A (Rz 131). B.1.5 Marktergebnisse B.1.5.1 Beweisthema 133. Nachdem die Eigenschaften von Nachfrage und Angebot untersucht wurden, werden nachfolgend die vorliegend relevanten Marktergebnisse dargestellt:

183 Act. II.A.18.2, Antwort auf Frage 8. 184 Weil sowohl der Anteil von unbelastetem abgetragenem Ober- oder Unterboden als auch der Anteil des unverschmutzten Aushub- und Ausbruchmaterials unter 1 % liegt, sind die Anteile dieser Abfall- arten in Tabelle 3 oben nicht separat ausgewiesen. Die entsprechenden Anteile sind unter der Be- zeichnung «Diverse (Individueller Anteil < 1 %)» erfasst.

36

– Einzugsgebiet der Deponie Höli (Rz 134 ff.): Zunächst wird aufgezeigt, woher die in der Deponie Höli entsorgten Abfälle angeliefert werden. – Marktanteile der Deponie Höli in ihrem Kerneinzugsgebiet (Rz 152 ff.): Die Markt- anteile der Deponie Höli werden separat für die Entgegennahme von Abfällen des Typs A, wiederverwertbaren Abfällen des Typs B und nichtwiederverwertbaren Abfällen des Typs B berechnet. – Preislicher Spielraum der Deponie Höli Liestal AG (Rz 189 ff.): Zur Einschätzung der Marktstellung der Deponie Höli Liestal AG ist neben den Marktanteilen insbesondere auch der preisliche Spielraum der Deponie Höli relevant. Dieser wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien eingeschätzt. B.1.5.2 Einzugsgebiet der Deponie Höli B.1.5.2.1 Einleitung 134. Zur Bestimmung des Einzugsgebiets der Deponie Höli für die verschiedenen Abfallarten werden die vom Kanton Basel-Landschaft eingereichten EGI-Daten<sup>185</sup> verwendet. Zunächst wird die zur Auswertung dieser Daten verwendete Methode beschrieben (Rz 136 f.). Detail- liertere Ausführungen dazu befinden sich in Act. V.1. 135. Anschliessend werden die Ergebnisse separat für Abfälle des Typs A (Rz 138 ff.) und des Typs B (Rz 140 ff.) dargestellt.<sup>186</sup> Hingegen wird nicht zwischen wiederverwertbaren und nichtwiederverwertbaren Abfällen des Typs B<sup>187</sup> unterschieden. Eine solche Differenzierung ist weder erforderlich noch exakt möglich. Die in den EGI-Daten anhand des VeVA-Codes (vgl. Rz 42 f.) erfassten Abfallarten können jedenfalls bei einigen Abfallarten nicht eindeutig der Kategorie der wiederverwertbaren oder der nichtwiederverwertbaren Abfälle des Typs B zu- geordnet werden. Grund dafür ist einerseits die Tatsache, dass es innerhalb eines VeVA- Codes erhebliche Unterschiede in Bezug auf die für die Wiederverwertung ausschlaggeben- den Eigenschaften (z.B. den Feinstaubanteil) geben kann. Andererseits können auch die Marktverhältnisse (z.B. die Nachfrage nach RC-Produkten) einen wesentlichen Einfluss darauf haben, ob Abfälle des Typs B zu vergleichbaren Kosten wiederverwertet werden können (vgl. Rz 61 ff.). B.1.5.2.2 Methode 136. Der Herkunftsort der Abfälle wird jeweils anhand der in den EGI-Daten für jedes Entsor- gungsgesuch eingetragenen Gemeindefnummer bestimmt. Dadurch kann jede Gemeinde der Schweiz eindeutig identifiziert werden. Im Vergleich dazu wäre es wesentlich fehleranfälliger, die genauen in den EGI-Daten ebenfalls eingetragenen Adressen der Herkunftsorte zu ver- wenden. Ausserdem ist es vorliegend nicht erforderlich, die Entfernung für einzelne Lieferun- gen exakt bestimmen zu können. Vielmehr geht es darum, die Verteilung der Entfernung zwi- schen der Deponie Höli und den verschiedenen Herkunftsorten einschätzen zu können. Für diesen Zweck ist die Verwendung der Gemeindefnummern am besten geeignet. 137. Für jede in den EGI-Daten eingetragene

Gemeindenummer wird eine Koordinate bestimmt, welche einem Durchschnittswert aller Adressen der entsprechenden Gemeinde entspricht. 188 Anhand der Durchschnittskordinaten der Herkunftsgemeinde und der Koordinaten

185 Act. II.B.15. 186 Abfälle des Typs A sind Abfälle, die in Deponien des Typs A entsorgt werden dürfen. Abfälle des Typs B sind Abfälle, die in Deponien des Typs B, nicht aber in Deponien des Typs A entsorgt werden dürfen (vgl. Rz 27). 187 Vgl. Rz 75 f. zur Unterscheidung zwischen wiederverwertbaren und nichtwiederverwertbaren Abfällen des Typs B. 188 Vgl. Act. V.1 für detaillierte Erläuterungen dazu, wie diese Durchschnittskoordinate bestimmt wird.

37

des Standortes der Deponie Höli<sup>189</sup> wird anschliessend die Fahrzeit eines Lastwagens zwischen diesen beiden Punkten ermittelt. Dazu wird der Dienst von here.com verwendet.<sup>190</sup>

B.1.5.2.3 Abfälle Typ A 138. In Abbildung 2 ist die Verteilung der Fahrzeit zwischen dem Herkunftsort und der Deponie Höli für die im Zeitraum 2011–2021 in der Deponie Höli entsorgten Abfälle des Typs A dargestellt. Für jede an der X-Achse von Abbildung 2 angegebene Fahrzeit kann an der Y-Achse der Anteil von Gesuchen mit einer gleich grossen oder kleineren Fahrzeit an der insgesamt genehmigten Menge abgelesen werden («Anlieferungsanteil»). Aus Abbildung 2 geht zum Beispiel hervor, dass rund 40 % der genehmigten Mengen an Abfällen des Typs A von Herkunftsorten stammen, die weniger als 26 Fahrminuten vom Standort der Deponie Höli entfernt sind. Rund 80 % der angelieferten Abfälle des Typs A stammen von Baustellen, die weniger als 30 Minuten entfernt sind. 139. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass in Abbildung 2 nur gerade [ $< 200$ ] Gesuche ausgewertet wurden, weil in der Deponie Höli nur wenige Abfälle des Typs A entsorgt wurden (vgl. Rz 131). Deshalb wird die in Abbildung 2 dargestellte Verteilung der Fahrzeiten stark von einzelnen in Bezug auf die Menge bedeutenden Gesuchen beeinflusst. Das ist auch der Grund dafür, dass der Anlieferungsanteil an manchen Stellen sprunghaft ansteigt. Abbildung 2: Verteilung der Fahrzeit Herkunftsort-Höli, Abfälle Typ A, 2011–2021. [...] Quelle: Act. II.B.15 (EGI-Daten des Kantons Basel-Landschaft); here.com (Fahrzeiten).

B.1.5.2.4 Abfälle Typ B 140. In Abbildung 3 ist die Verteilung der Fahrzeit zwischen dem Herkunftsort und der Deponie Höli für die im Zeitraum 2011–2021 in der Deponie Höli entsorgten Abfälle des Typs B dargestellt. Dabei wird wie erwähnt nicht zwischen wiederverwertbaren und nichtwiederverwertbaren Abfällen unterschieden.<sup>191</sup> Der Sprung bei einer Fahrzeit von 34 Minuten ist darauf zurückzuführen, dass die Stadt Basel 34 Fahrminuten von der Deponie Höli entfernt ist. Ein grosser Teil der in der Deponie Höli entsorgten Abfälle des Typs B stammt aus der Stadt Basel. Abbildung 3: Verteilung der Fahrzeit Herkunftsort-Höli, Abfälle Typ B, 2011–2021. [...] Quelle: Act. II.B.15 (EGI-Daten des Kantons Basel-Landschaft); here.com (Fahrzeiten). 141. Nachfolgend wird in Abbildung 4 die Herkunft der Abfälle des Typs B differenziert nach Herkunftsgemeinde grafisch dargestellt. Zu diesem Zweck wurden wiederum die EGI-Daten ausgewertet, welche für den Zeitraum 2011–2021 vorliegen. Zur besseren Übersichtlichkeit

<sup>189</sup> Als Koordinaten des Standortes der Deponie Höli werden die Werte 47,49365 / 7,74061 (WGS84) verwendet. <sup>190</sup> Vgl. Act. V.1 für detaillierte Erläuterungen zur Abfrage der Fahrzeiten zwischen Herkunftsort und dem Standort der Deponie Höli. <sup>191</sup> Der Vollständigkeit halber ist die Verteilung der Fahrzeit zwischen den Herkunftsorten der Abfälle und dem Standort der Deponie Höli im Appendix separat für Mischabbruch

(Abbildung 11) und andere Abfälle des Typs B (Abbildung 12) dargestellt. Grundsätzlich ist es möglich, Mischabbruch wiederzuverwerten (vgl. Rz 75 ff.). Deshalb ist es möglich, dass es sich bei einem Teil des in der Deponie Höli entsorgten Mischabbruchs um wiederverwertbare Abfälle des Typs B handelt. Aus Abbildung 11 und Abbildung 12 geht hervor, dass die Verteilung der Fahrzeit zwischen Herkunftsort und Deponie Höli bei Mischabbruch im Wesentlichen gleich ausfällt wie bei anderen Abfällen des Typs B. Auch aus diesem Grund ist keine weitere Differenzierung erforderlich.

38

wurden ausschliesslich Gemeinden eingezeichnet, aus welchen Anlieferungen von mindestens 100 Tonnen Abfälle genehmigt wurden. Dadurch entfallen nur vernachlässigbare Mengen, nämlich 0,002 % der im Zeitraum 2011–2021 genehmigten Mengen für Abfälle des Typs B.<sup>192</sup> Die Kantons- und Landesgrenzen sind blau eingezeichnet. Abbildung 4: Herkunftsgemeinden der in der Deponie Höli entsorgten Abfälle Typ B, 2011–2021.<sup>193</sup> [...] Quelle: Act. II.B.15 (EGI-Daten des Kantons Basel-Landschaft); Swisstopo. 142. Aus Abbildung 4 ist ersichtlich, dass praktisch alle der in der Deponie Höli deponierten Abfälle aus den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau stammen. 143. Die Verteilung der in der Deponie Höli entsorgten Abfälle des Typs B auf die verschiedenen Herkunftskantone geht noch klarer aus der nachfolgenden Abbildung 5 hervor. Datengrundlage sind wiederum die EGI-Daten des Kantons Basel-Landschaft. Zur Erstellung von Abbildung 5 wurden erneut die im Zeitraum 2011–2021 zur Entsorgung in der Deponie Höli genehmigten Abfälle des Typs B berücksichtigt. Abbildung 5: Herkunft der zur Deponierung in der Deponie Höli genehmigten Abfälle Typ B, 2011–2021. [Basel-Landschaft: > 50 %; Basel-Stadt: 25–30 %; Aargau: 15–20 %; Solothurn: 5–10 %; Andere: < 1 %] Quelle: Act. II.B.15 (EGI-Daten des Kantons Basel-Landschaft). 144. Der Kanton Basel-Landschaft untersuchte unabhängig vom vorliegenden Verfahren im Hinblick auf die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage die Herkunft der in der Deponie Höli entsorgten Abfälle.<sup>194</sup> Die Ergebnisse der entsprechenden Abklärungen sind in Tabelle 4 dargestellt. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse sind die folgenden Unterschiede im Vergleich zur vorangehenden Auswertung der EGI-Daten zu berücksichtigen: – Die Zahlen des Kantons Basel-Landschaft beziehen sich auf die Jahre 2015–2017 statt auf den Zeitraum 2011–2021. – Die Zahlen des Kantons Basel-Landschaft enthalten im Gegensatz zur vorangehenden Auswertung der EGI-Daten nicht nur Abfälle des Typs B, sondern auch Abfälle des Typs A. – Die Zahlen des Kantons Basel-Landschaft geben die deponierten Mengen wieder, während die vorangehende Auswertung die genehmigten Mengen verwendet.

192 Der Vollständigkeit halber ist in Abbildung 13 im Appendix zusätzlich die gleiche Darstellung für Abfälle des Typs A enthalten. Auch dort sind nur Gemeinden mit mindestens 100 Tonnen an genehmigten Abfällen eingezeichnet. Dadurch entfallen rund 0,2 % der genehmigten Mengen von Abfällen des Typs A. 193 Die Kategorien sind so eingeteilt, dass eine gleich grosse Anzahl von Gemeinden in jede der 5 mit unterschiedlichen Farben gekennzeichneten Kategorien fällt. 194 Act. II.A.1.11, Tabelle 1, S. 5.

39

145. Trotz dieser Unterschiede entsprechen die Ergebnisse des Kantons Basel-Landschaft zur Bedeutung der verschiedenen Herkunftskantone weitgehend den in Abbildung 5 darge-

stellten, anhand der EGI-Daten berechneten Zahlen. Tabelle 4: Herkunft der in der Deponie Höli deponierten Mengen, 2015–2017. Herkunftskanton Anteil Basel-Landschaft 43–52 % Basel-Stadt 26–30 % Aargau 15–20 % Solothurn 5–8 % Diverse 0–1 % Quelle: Kanton Basel-Landschaft (Act. II.A.1.11, Tabelle 1). 146. Damit ist erstellt, dass rund 75 % der in der Deponie Höli entsorgten Abfälle des Typs B aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt stammen. Die restlichen Abfallmengen stammen im Wesentlichen aus den Kantonen Aargau und Solothurn. B.1.5.2.5 Einschränkung des Einzugsgebiets ab 1. Mai 2019 147. Ab dem 1. Mai 2019 legte die Deponie Höli Liestal AG ein Einzugsgebiet fest. Seither sollen nur noch Anlieferungen von Baustellen angenommen werden, die sich innerhalb dieses Einzugsgebiets befinden. Das Einzugsgebiet ist in Abbildung 6 abgebildet.<sup>195</sup>

195 Act. IV.8, Rz 43.

40

Abbildung 6: Einzugsgebiet Deponie Höli ab 1. Mai 2019.

Quelle: Act. II.A.2.5; Act. IV.8, Rz 43. 148. Die Festlegung des erwähnten Einzugsgebiets am 1. Mai 2019 hatte einen gewissen Einfluss auf die Verteilung der Fahrzeiten zwischen den Baustellen und der Deponie Höli. Seit-her wurden keine Gesuche mehr für einen ausserhalb des Einzugsgebiets gelegenen Her- kunftsort akzeptiert. Als Folge dessen wurden vor allem weniger Gesuche aus dem Kanton Aargau genehmigt. Die entsprechenden Veränderungen sind nicht derart gross, dass die Fahr- zeiten differenziert für den Zeitraum vor und nach der erwähnten Festlegung des Einzugsge- biets am 1. Mai 2019 untersucht werden müssten. Der Vollständigkeit halber befinden sich die entsprechenden Auswertungen in Rz 488 f. im Appendix. B.1.5.2.6 Kerneinzugsgebiet für Abfälle des Typs B 149. Aus Abbildung 3 ist ersichtlich, dass der überwiegende Anteil der in der Deponie Höli entsorgten Abfälle des Typs B aus einem Umkreis von weniger als 40 Fahrminuten stammt. Für den Zeitraum vor dem 1. Mai 2019 ist dieser Anteil aufgrund der Einschränkung des Ein- zugsgebiets (vgl. Rz 147) etwas tiefer, für den Zeitraum nach dem 1. Mai 2019 hingegen etwas höher. Nachfolgend wird zur weiteren Untersuchung der Marktverhältnisse das folgende Kern- einzugsgebiet der Deponie Höli für Abfälle des Typs B definiert: Das Kerneinzugsgebiet ent- spricht dem kleinsten Fahrminutenradius um den Standort der Deponie Höli, so dass mindes- tens 80 % der zur Entsorgung in der Deponie Höli genehmigten Abfallmengen des Typs B aus Gemeinden stammen, die sich innerhalb dieses Fahrminutenradius befinden. Vorliegend wird dieser Anteil von 80 % bei einem Fahrminutenradius von 39 Minuten erstmals überschritten und erreicht dort einen Wert von rund 83 %.<sup>196</sup>

196 Der räumlich relevante Markt wird hinten auf das Kerneinzugsgebiet abgegrenzt. Diese Marktab- grenzung wird bei der Behandlung der Rechtsfrage der Marktabgrenzung begründet (Rz 331 ff.).

41

150. Dieses Kerneinzugsgebiet ist in Abbildung 7 dargestellt. Es handelt sich dabei nicht um ein zusammenhängendes Gebiet, weil die Fahrzeit aufgrund unterschiedlich guter Strassen- verbindungen nicht mit der Distanz übereinstimmt. Wenn eine Gemeinde zum Beispiel über einen eigenen Autobahnanschluss verfügt, verkürzt sich dadurch die Fahrzeit zur Deponie Höli, die ebenfalls einen eigenen Autobahnanschluss hat. Abbildung 7:

Kerneinzugsgebiet der Deponie Höli für Abfälle des Typs B.

Quelle: here.com (Fahrzeiten); Swisstopo. B.1.5.3 Marktanteile der Deponie Höli B.1.5.3.1 Einleitung 151. Nachfolgend werden die Marktanteile der Deponie Höli Liestal AG separat für Abfälle des Typs A (Rz 152 f.), wiederverwertbare Abfälle des Typs B (Rz 157 ff.) sowie für nichtwiederverwertbare Abfälle des Typs B (Rz 165 ff.) berechnet. B.1.5.3.2 Abfälle Typ A 152. Gemäss Angaben des Kantons Basel-Landschaft schätzt die «Taskforce Baustoffkreis- lauf Regio Basel» (vgl. Rz 93) die jährlich in der «Region Basel»<sup>197</sup> anfallenden Abfallmengen. Diese Schätzungen sind in Tabelle 5 eingetragen.

<sup>197</sup> Mutmasslich ist dabei nicht der Wirtschaftsraum Basel gemeint (vgl. Fn 20), sondern das Gebiet der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die genaue Definition ist vorliegend nicht relevant, weil die Deponie Höli unabhängig davon sehr tiefe Marktanteile bei der Annahme von Abfällen des Typs A erreicht.

42

153. Bei der Interpretation dieser Schätzungen ist zu berücksichtigen, dass mutmasslich ein Teil der «Hergestellten und verbauten Recycling-Baustoffe» aus Abfällen des Typs B hergestellt werden. Ausserdem sind in dieser Zusammenstellung Abfälle des Typs A noch nicht enthalten, die in im Kanton Basel-Landschaft gelegenen Deponien des Typs B entsorgt wurden. Dabei dürfte es sich aber um geringe Mengen handeln (vgl. Rz 26).  
Tabelle 5: In der Region Basel jährlich anfallende Abfallmengen Typ A. Art der Entsorgung Geschätzte Jährliche Menge Hergestellte und verbaute Recycling-Baustoffe 550 000 t Export unverschmutztes Aushubmaterial ins grenznahe Ausland 900 000 t In den Kantonen BL und BS verwertetes, unverschmutztes Aushubmaterial 850 000 t Entsorgung in Deponien des Typs A im Kanton BL 100 000 t Total 2 400 000 t Quelle: Kanton Basel-Landschaft (Act.II.A.4.1, Antwort auf Fragen 3 und 5.1).  
154. Zusätzlich zu den Schätzungen der erwähnten Taskforce liegt eine Schätzung der Züst Engineering AG vor, welche diese im Auftrag des Kantons Basel-Landschaft vorgenommen hat. Demnach fallen in der «Region Basel» jährlich rund 2,45 Millionen Tonnen «unbelastetes Aushub- und Ausbruchsmaterial» an.<sup>198</sup>  
155. In den von der Züst Engineering AG geschätzten 2,45 Millionen Tonnen an unbelastetem Aushub- und Ausbruchsmaterial sind rund 50 000 Tonnen an Abfällen des Typs A enthalten, die in Deponien des Typs B entsorgt wurden.<sup>199</sup> Diese Mengen sind in den von der Taskforce geschätzten Zahlen nicht enthalten. Addiert man diese 50 000 Tonnen zu den in Tabelle 5 aufgeführten, von der Taskforce geschätzten Abfallmengen, ergibt sich wiederum eine Gesamtmenge von 2,45 Millionen Tonnen. Folglich stimmen die Zahlen der Taskforce mit denjenigen der Züst Engineering AG überein.  
156. Der Anteil der Abfälle des Typs A an den in der Deponie Höli entsorgten Abfallmengen belief sich 2011–2021 auf etwa [rund 2] % (vgl. Rz 131).<sup>200</sup> Im Zeitraum 2011–2020 wurden in der Deponie Höli durchschnittlich rund 600 000 Tonnen an Abfällen entsorgt.<sup>201</sup> Folglich nahm die Deponie Höli jährlich rund 10 000 Tonnen an Abfällen des Typs A entgegen. Damit liegt der Anteil der in der Deponie Höli entsorgten Abfälle des Typs A an den insgesamt in der Region Basel anfallenden Mengen an Abfällen des Typs A bei unter einem Prozent.<sup>202</sup>

<sup>198</sup> Act. II.B.2, S. 16. Die genannte Schätzung befindet sich in der aktuellsten ausführlichen Version des Berichts Züst («Bericht – Version 13.6.2019», vgl. Rz 77). Auch an dieser Stelle muss nicht geklärt werden, ob sich diese Aussage auf das Gebiet der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt oder auf die Wirtschaftsregion Basel (vgl. Fn

20) bezieht. 199 Gemäss dem erwähnten Bericht der Züst Engineering AG vom 13.6.2019 werden in den Deponien des Typs B im Kanton Basel-Landschaft jährlich rund 50 000 Tonnen an Abfällen des Typs A entsorgt (Act. II.B.2, S. 14). Diese Schätzung scheint im Vergleich zum Anteil der gemäss EGI-Daten bewilligten Mengen eher hoch (vgl. Rz 131). Eine genauere Quantifizierung ist vorliegend nicht erforderlich, weil eine solche nicht zu einer anderen Beurteilung der Marktstellung der Deponie Höli bei der Annahme von Abfällen des Typs A führen kann. 200 Dabei handelt es sich um den Anteil an den genehmigten Mengen. 201 Act. II.B.7. 202 Dabei wird nicht differenziert zwischen wiederverwertbaren Abfällen des Typs A und nichtwiederverwertbaren Abfällen des Typs A. Eine solche Differenzierung ist für Abfälle des Typs A nicht erforderlich, weil aufgrund der geringen in der Deponie Höli entsorgten Mengen deren Marktstellung auch so eingeschätzt werden kann.

43

B.1.5.3.3 Wiederverwertbare Abfälle Typ B 157. Wiederverwertbare Abfälle des Typs B, die in der Region Basel anfallen, können auf verschiedene Arten entsorgt werden: – Die Abfälle können in der Region selber wiederverwertet werden; – Die Abfälle können ausserhalb der Region wiederverwertet werden; – Die Abfälle können in Deponien des Typs B entsorgt werden. 158. Zu den auf die verschiedenen Arten entsorgten bzw. wiederverwerteten Mengen dieser Abfälle liegen nur unvollständige Angaben vor. Teilweise werden die entsprechenden Daten erst seit kurzem oder gar nicht erfasst. Andere Angaben könnten zwar zusätzlich erhoben werden, das ist aber nicht erforderlich. Die vorliegenden Angaben reichen aus, um die Marktstellung der Deponie Höli im Markt für die Entgegennahme wiederverwertbarer Abfälle des Typs B einschätzen zu können. 159. Der Kanton Basel-Landschaft erfasst seit 2018 die durch stationäre Anlagen im Kanton Basel-Landschaft wiederverwerteten Mengen an Bauabfällen. Die Herkunft der dort wiederverwerteten Abfälle wird nicht erfasst. Die Erfassung der Menge erfolgt in Kubikmetern. Gemäss Angaben des Kantons Basel-Landschaft wiegt 1 Kubikmeter zwischen 1,8 und 2 Tonnen. 203 Die entsprechenden Mengen sind in Tabelle 6 für die Jahre 2018 und 2019 angegeben. Zur Umrechnung von Kubikmetern zu Tonnen wird ein Faktor von 1,9 Tonnen pro Kubikmeter verwendet. Bei den entsprechenden Abfällen handelt es sich um wiederverwertbare Abfälle des Typs B. Tabelle 6: Marktanteil Deponie Höli wiederverwertbare Abfälle Typ B, 2018–2019. Abfallart 2018 (t) 2019 (t) In BL wiederverwerteter Betonabbruch 242 077 161 610 In BL wiederverwerteter Mischabbruch 34 907 5 352 In BL wiederverwerteter Strassenaufbruch 2 337 20 457 In BL wiederverwerteter Ausbausphalt 45 777 53 196 Export Mischabbruch aus BL und BS [10 000– 20 000] [10 000– 20 000] 30 % der in Deponien des Typs B entsorgten Abfälle 204 304 161 284 221 Total [639 259– 649 259] 534 837– 544 837] Davon Höli (30 % der in der Höli entsorgten Abfälle) 226 965 214 436 Anteil Höli [34–36] % [38–40] % Quelle: Kanton Basel-Landschaft (Act. II.A.4.1); BAFU (Act. II.B.8; Act. II.B.12).

203 Act. II.A.4.1, Antwort auf Frage 5.1. 204 Zur Berechnung der in Deponien des Typs B insgesamt entsorgten Abfallmengen werden die Angaben des BAFU verwendet (Act. II.B.8). Berücksichtigt werden alle in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gelegenen Deponien des Typs B, weil sich auch die anderen in Tabelle 6 aufgeführten Angaben auf diese Kantone oder sogar nur auf den Kanton Basel-Landschaft beziehen. Konkret handelt es sich um die Deponien Höli, Strickrain, Bruggtal und Müsch (die Deponie Eichenkeller nahm ab 2015 keine Abfälle mehr entgegen). Im Jahr 2018 wurden in diesen

Deponien insgesamt 1 013 871 Tonnen Abfälle entsorgt, im Jahr 2019 waren es 947 403 Tonnen. Weil es sich bei maximal 30 % dieser Abfälle um wiederverwertbare Abfälle des Typs B handelt (vgl. Rz 75 ff.), sind in Tabelle 6 nur 30 % dieser Mengen, also 304 161 Tonnen für das Jahr 2018 und 284 221 Tonnen für das Jahr 2019 eingetragen.

44

160. Ein Teil der in der Region Basel anfallenden wiederverwertbaren Abfälle des Typs B wird in Anlagen wiederverwertet, die sich nicht im Kanton Basel-Landschaft befinden. Ausserdem werden auch mit mobilen Anlagen Bauabfälle wiederverwertet. Zu den entsprechenden Mengen liegen keine verlässlichen Angaben vor. 161. Ein weiterer Teil der in der Region Basel anfallenden wiederverwertbaren Abfälle des Typs B wird im Ausland wiederverwertet. Gemäss Art. 17 Bst. d VeVA dürfen Abfälle grundsätzlich nicht zum Zweck der Ablagerung auf einer Deponie ins Ausland ausgeführt werden. Hingegen ist es grundsätzlich möglich, Abfälle zur Wiederverwertung ins Ausland zu exportieren (vgl. Rz 47 ff.). Gemäss Angaben des Kantons Basel-Landschaft werden seit einigen Jahren tatsächlich «geringe Mengen an ausgesuchten mineralischen Bauabfällen» exportiert.<sup>205</sup> Dabei handelt es sich insbesondere um Mischabbruch. Da solche Exporte bewilligungspflichtig sind, liegen dem BAFU Zahlen zu den ausgeführten Mengen vor. Aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurden in den Jahren 2018 und 2019 jeweils rund [10 000– 20 000] Tonnen Mischabbruch ins Ausland exportiert.<sup>206</sup> Diese Zahlen sind ebenfalls in Tabelle 6 aufgeführt.<sup>207</sup> 162. Schliesslich wird ein Teil der in der Region Basel anfallenden wiederverwertbaren Abfälle des Typs B in den Deponien des Typs B der Region entsorgt.<sup>208</sup> Dabei handelt es sich um weniger als 30 % der insgesamt in diesen Deponien entsorgten Mengen (vgl. Rz 75 ff.). Die entsprechenden Mengen sind ebenfalls in Tabelle 6 eingetragen. 163. Tabelle 6 enthält wie erwähnt nicht alle der in der Region Basel anfallenden wiederverwertbaren Abfälle des Typs B. Insbesondere in den Kantonen Basel-Stadt, Solothurn oder Aargau aufbereitete Abfälle sind nicht erfasst. Auch in mobilen Anlagen aufbereitete Abfälle sind darin nicht enthalten. Ausserdem handelt es sich beim in Tabelle 6 verwendeten Anteil von 30 % an den in Deponien des Typs B entsorgten Abfällen um eine Obergrenze. Entsprechend sind auch die angegebenen Marktanteile der Deponie Höli als Obergrenze zu betrachten. Einerseits ist die tatsächlich in der Region Basel anfallende Menge wiederverwertbarer Abfälle des Typs B grösser, andererseits ist die in der Deponie Höli entsorgte Menge kleiner als 30 %. Deshalb ist der Marktanteil der Deponie Höli bei der Entgegennahme von wiederverwertbaren Abfällen des Typs B in der Region Basel tiefer als der in Tabelle 6 für die Jahre 2018 und 2019 ausgewiesene Anteil von 35–40 %. Aus diesen Gründen steht fest, dass die Deponie Höli in den Jahren 2018 und 2019 einen Marktanteil von weniger als 35–40 % im Markt für wiederverwertbare Abfälle des Typs B in der Region Basel erreichte. 164. Da die für die vorangehenden Berechnungen zentralen Zahlen erst ab dem Jahr 2018 erfasst werden,<sup>209</sup> sind keine genauen Aussagen möglich in Bezug auf den Marktanteil der

205 Beantwortung der Interpellation 2018/667 von Erika Eichenberger «Zur Deponie von Inertstoffen» durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, S. 7; verfügbar online unter <[basel-land.talus.ch/de/politik/cdws/dok\\_geschaeft.php?did=474386c04ad54b9cb2c7b4320cf9a098-](http://basel-land.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaeft.php?did=474386c04ad54b9cb2c7b4320cf9a098-332&filename=Beantwortung_der_Interpellation&v=4&r=PDF&typ=pdf)

332&filename=Beantwortung\_der\_Interpellation&v=4&r=PDF&typ=pdf> (15.6.2021).

206 Act. II.B.12. 207 Gemäss Angaben der Deponie Höli Liestal AG wurden im Jahr 2020 120 000 Tonnen Mischabbruch [ab Hafen] exportiert. Zusätzlich habe das Unternehmen

[F7] 9609 Tonnen Mischabbruch exportiert (Act. IV.22, Beilage 1). Gemäss der «Statistik der übrigen notifizierungspflichtigen Abfälle 2020» (verfügbar unter <[www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/zustand/daten.html](http://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/abfall/zustand/daten.html)> 17.06.2022) wurden im Jahr 2020 aus der ganzen Schweiz insgesamt 117 836 Tonnen Mischabbruch zur Wiederverwertung in das Ausland exportiert. Das entspricht etwa der von der Deponie Höli angegebenen Menge. Vorliegend sind aber nur die in der Region Basel angefallenen Abfälle relevant. Deshalb sind in Tabelle 6 nur diese Mengen eingetragen. 208 Die in den Deponien Höli, Bruggtal, Strickrain und Müsch entsorgten Mengen werden dabei berücksichtigt. Es wird auf die vom BAFU angegebenen deponierten Mengen abgestellt (Act. II.B.8). 209 Act. II.A.4.1, Antwort auf Frage 5.1.

45

Deponie Höli bei der Entgegennahme von wiederverwertbaren Abfällen des Typs B im Zeitraum 2010–2017. B.1.5.3.4 Nichtwiederverwertbare Abfälle Typ B 165. Nichtwiederverwertbare Abfälle des Typs B sind Abfälle, die im Vergleich zur Deponierung nicht zu ähnlich hohen Kosten wiederverwertet werden können (vgl. Rz 75 f.). Entsprechend ist die Wiederverwertung bei diesen Abfällen keine wirtschaftlich gleichwertige Alternative zur Deponierung. Die Deponierung in anderen Deponietypen ist ebenfalls keine wirtschaftliche Alternative. Solche Abfälle dürfen nicht in Deponien des Typs A entsorgt werden. Die Entsorgung in Deponien der Typen C, D oder E ist allein schon aufgrund der deutlich höheren Deponiegebühren keine gleichwertige Alternative (vgl. Rz 25). Folglich können solche Abfälle nur in Deponien des Typs B entsorgt werden. Ausserdem ist nur die Deponierung in inländischen Deponien möglich, weil diese Abfälle nur zur Wiederverwertung, nicht aber zur Deponierung exportiert werden dürfen (vgl. Rz 47 ff.). 166. Zur Einschätzung der Marktstellung der Deponie Höli sind also nur inländische Deponien des Typs B massgebend. Ausserdem sind nur diejenigen inländischen Deponien des Typs B relevant, bei welchen die Transportkosten im Vergleich zur Entsorgung in der Deponie Höli ähnlich hoch ausfallen. Nur solche Deponien stellen aus Sicht der Marktgegenseite eine Ausweichmöglichkeit zur Entsorgung in der Deponie Höli dar. 167. Nachfolgend wird der Marktanteil der Deponie Höli an den im Zeitraum 2010–2021 im Kerneinzugsgebiet der Deponie Höli anfallenden nichtwiederverwertbaren Abfällen des Typs B berechnet. Dazu werden zunächst die EGI-Daten zu den genehmigten Abfallmengen verwendet (Rz 168 ff.). Diese Daten haben den Vorteil, dass darin der Herkunftsort der Abfälle ersichtlich ist. Dafür handelt es sich aber nicht um die tatsächlich deponierten, sondern um die genehmigten Mengen. Deshalb wird der erwähnte Marktanteil anschliessend zusätzlich anhand von Zahlen des BAFU und des Kantons Basel-Landschaft zu den tatsächlich deponierten Mengen berechnet (Rz 173 ff.), bevor die Verlässlichkeit der entsprechenden Berechnungen geprüft wird (Rz 180 ff.). Genehmigte Mengen (EGI-Daten) 168. Das Kerneinzugsgebiet der Deponie Höli entspricht dem kleinsten Fahrminutenradius um den Deponiestandort, so dass mindestens 80 % der in der Deponie Höli entsorgten Abfälle aus diesem Gebiet stammen. Es besteht aus Gemeinden der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Aargau (vgl. Rz 149). Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn erfassen den Herkunftsort der im Kantonsgebiet anfallenden Abfälle des Typs B über das EGI-System (vgl. Rz 44 ff.). Anhand dieser Daten kann der Anteil der Deponie Höli an den im Kerneinzugsgebiet anfallenden Mengen nichtwiederverwertbarer Abfälle des Typs B geschätzt werden. 169. Für die im Kanton Aargau gelegenen Gemeinden liegen keine EGI-Daten und damit auch

keine Angaben dazu vor, wo die dort anfallenden Abfälle deponiert werden, ausser die Deponierung erfolgte in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt oder Solothurn. Aus diesem Grund kann der Marktanteil der Deponie Höli aufgrund der EGI-Daten nur für denjenigen Teil des Kerneinzugsgebiets berechnet werden, der in den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt oder Solothurn liegt. Die im Kanton Aargau gelegenen Gemeinden haben einen Anteil von rund 10 % an den insgesamt aus dem Kerneinzugsgebiet genehmigten Anlieferungen von Abfällen des Typs B an die Deponie Höli.<sup>210</sup>

<sup>210</sup> Der Anteil der aus dem Kanton Aargau stammenden Abfälle an der insgesamt in der Deponie Höli entsorgten Menge beläuft sich auf rund [15–20] % (vgl. Abbildung 5 oben). Im Vergleich dazu ist der

46

<sup>170</sup>. Die EGI-Daten der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn liegen vor für den Zeitraum vom 7. Oktober 2011 bis zur Schliessung der Deponie Höli am 12. Mai 2021. Der Anteil der Deponie Höli an den in diesem Zeitraum genehmigten Mengen<sup>211</sup> beläuft sich auf [> 65] %. Die nächstgrösste Deponie ist die Deponie Bruggtal mit einem Anteil von [< 15 %]. Die Verteilung der genehmigten Mengen auf die verschiedenen Deponien ist in Abbildung 8 dargestellt. Lieferungen an Deponien mit einem Anteil von weniger als einem Prozent werden unter der Bezeichnung «Diverse» zusammengefasst. Abbildung 8: Anteil an im Kerneinzugsgebiet (exkl. Aargau) angefallenen Abfallmengen Typ B gemäss EGI-Daten, 2011–2021. [Höli: > 65 % Bruggtal: < 15 % Eichenkeller: < 15 % Strickrain: < 10 % Attisholz: < 10 % Müsch: < 10 % Aebisholz: < 10 % Diverse: < 10 %] Quelle: Act. II.A.10; Act. II.B.13; Act. II.B.15 (EGI-Daten). <sup>171</sup>. Der Anteil der Deponie Höli an den im Kerneinzugsgebiet angefallenen und genehmigten Abfallmengen des Typs B entspricht nicht exakt dem Marktanteil der Deponie Höli. Diesbezüglich bestehen die folgenden Unterschiede: – Es handelt sich um die zur Deponierung genehmigten und nicht um die tatsächlich deponierten Mengen. Die tatsächlich deponierte Menge ist in der Regel etwas geringer als die bewilligte Menge (vgl. Fussnote 181). Trotzdem sind die genehmigten Mengen nützlich zur Einschätzung der deponierten Mengen. Insbesondere weil die Abweichungen in der Regel nicht sehr gross sind und weil die Gründe für allfällige Abweichungen bei allen Deponien gleichermassen Anwendung finden (vgl. Fussnote 181). Deshalb ist davon auszugehen, dass es keine relevanten Unterschiede zwischen den verschiedenen Deponien in Bezug auf die Differenz zwischen der genehmigten und der deponierten Menge gibt.

Anteil der Aargauer Gemeinden an den aus dem Kerneinzugsgebiet angelieferten Abfallmengen mit rund 10 % deutlich kleiner. Der Grund dafür ist, dass nur rund 83 % der in der Deponie Höli entsorgten Abfälle aus dem Kerneinzugsgebiet stammen (vgl. Rz 149). Die verbleibenden rund 17 % der Abfälle werden zu einem relativ grossen Teil aus Aargauer Gemeinden angeliefert, die ausserhalb des Kerneinzugsgebiets liegen. <sup>211</sup> Zur Berechnung des anhand der EGI-Daten eruierten Marktanteils der Deponie Höli bei der Entgegennahme von nichtwiederverwertbaren Abfällen des Typs B werden alle in den genannten Deponien des Typs B entsorgten Abfallarten ausser Abfällen des Typs A verwendet (VeVA-Codes 17 05 04 und 17 05 06, vgl. Rz 131). Eine Unterscheidung zwischen wiederverwertbaren und nicht-wiederverwertbaren Abfällen des Typs B ist zur Berechnung dieses Marktanteils hingegen weder erforderlich noch möglich. Sie ist nicht möglich, weil in den EGI Daten Eigenschaften, welche für die Wiederverwertbarkeit

entscheidend sind, nicht erfasst sind (z.B. Feinstaubanteil, vgl. Rz 61 ff.). Sie ist nicht erforderlich, weil davon auszugehen ist, dass die Anteile der vorliegend unterschiedenen Abfallarten (Typ A, wiederverwertbar Typ B, nichtwiederverwertbar Typ B) bei allen relevanten Deponien vergleichbar ausfallen (vgl. Rz 183 f.).

47

– Abfälle, welche in Aargauer Gemeinden anfallen, die im Kerneinzugsgebiet liegen, sind nicht erfasst. Diese machen rund 10 % der aus dem Kerneinzugsgebiet stammenden, in der Deponie Höli deponierten Abfälle des Typs B aus. Da die Deponie Höli im Vergleich zu den grössten Konkurrentinnen Bruggtal und Eichenkeller näher bei diesen nicht in die Auswertung einflussenden Gemeinden liegt, dürfte der Marktanteil der Deponie Höli höher ausfallen als ihr vorangehend berechneter Anteil an den genehmigten Lieferungen.<sup>212 172.</sup>

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.